



Protokoll des Kantonsrats

38. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Freitag, 27. November 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

613 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Karen Umbach, Zug; Anastas Odermatt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

614 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Fontana ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Die **Vorsitzende** hat heute Morgen folgendes Schreiben erhalten, das sie nachfolgend vorliest: «Ich trete per 26. Januar 2021 als Kantonsrat von meinem Mandat zurück. Die vierzehn Jahre als Kantonsrat – davon zwei spannende Jahre als Kantonsratspräsident – waren politisch herausfordernd, haben jedoch auch viel Erfreuliches mit sich gebracht. Für den zwischenmenschlichen Austausch mit der Regierung, den Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie dem ganzen Team der Staatskanzlei danke ich herzlich.

Als Präsident der Hochbaukommission trete ich jedoch bereits auf den 17. Dezember 2020 zurück, bleibe jedoch noch bis am 26. Januar 2021 als einfaches Mitglied in dieser Kommission.

In der nahen Zukunft erwarten mich neue Aufgaben und der Genuss von mehr freier Zeit. Allen Kantonsrätinnen und Kantonsräte und dem ganzen Regierungsrat wünsche ich weiterhin viel Freude an respektvollen politischen Debatten sowie sinnvolle Entscheide zum Wohl der ganzen Zuger Bevölkerung. – Hubert Schuler»

Die Vorsitzende dankt Hubert Schüler bereits heute herzlich für sein Engagement für den Kantonsrat in unterschiedlichen Funktionen: als Kantonsratspräsident, als Kommissionspräsident und auch als Kantonsrat. Eine spezielle Verabschiedung wird Hubert Schüler dann am 17. Dezember erhalten.

Die Vorsitzende hat dem Rat gestern versprochen, dass sie ihn heute über das Vorgehen betreffend zweite Lesung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle) informiert. In Absprache mit Landschreiber Tobias Moser, dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), Andreas Hausheer, und dem zuständigen Finanzdirektor Heinz Tännler beantragt die Vorsitzende folgendes Vorgehen mit angepassten Fristen: Die zweite Lesung findet am 17. Dezember 2020 statt. Demzufolge müssten Anträge gemäss GO KR § 73 Abs. 1 sechzehn Tage zuvor, d. h. bis am 1. Dezember, eingereicht sein. Das wäre nächsten Dienstag. Diese sechzehntägige Frist wird nun angepasst und verkürzt. Die Ratsmitglieder können bis am 7. Dezember, 24 Uhr, Anträge zur zweiten Lesung bei der Staatskanzlei einreichen. Dann kann die Stawiko die Anträge an ihrer Sitzung am 9. Dezember beraten. Am 11. Dezember wird die Staatskanzlei in einem Notversand den Stawiko-Bericht mit allfälligen Unterlagen versenden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Betreffend Traktandenliste hat die Vorsitzende folgendes Anliegen: Die Traktandenliste wurde zwar gestern Morgen verabschiedet, doch Stawiko-Präsident Andreas Hausheer kann heute Nachmittag nicht an der Ratssitzung teilnehmen. Die Vorsitzende möchte deshalb Traktandum 8.8, Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug, Vorlage 3109, am Morgen behandeln, da sich Andreas Hausheer in seiner Funktion als Stawiko-Präsident dazu äussern möchte.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Vorsitzende dankt dem Rat herzlich für das Entgegenkommen und die Unterstützung.

TRAKTANDUM 8

Geschäfte, die am 29. Oktober 2020 nicht behandelt werden konnten

615 Traktandum 8.1: Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug

Vorlagen: 3031.1 - 16191 Interpellationstext; 3031.2 - 16287 Antwort des Regierungsrats.

Thomas Werner, Sprecher der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Fragen sowie für die klare Haltung, dass er von seinen Lehrkräften einen politisch neutralen Unterricht erwartet, und dass er, falls er Kenntnis über Vorfälle erhalten würde, diese wenigstens scharf verurteilen würde. Das klingt gut, aber die Formulierung «würde scharf verurteilt werden» ist in Tat und Wahrheit nicht wirksam, wenn es darum geht, den politisch

neutralen Unterricht auch wirklich zu garantieren. Es fehlt der klar erkennbare Willen der Regierung, ihre Haltung auch wirklich durchzusetzen. Aktuell steht im Schulgesetz, dass die Schule bestrebt sei, die Schüler nach demokratischen Grundsätzen zu erziehen, dass sie sich politischen Themen nicht verschliessen dürfe und die freie Willensbildung zu gewährleisten sei. Aus diesen Formulierungen müssen die Schulleitungen und Lehrkräfte ableiten, dass eine Beeinflussung der Kinder unzulässig ist. Sie können aber auch, wenn sie wollen, politische Themen, die ihnen persönlich wichtig erscheinen, den Schülern vermitteln. Die Entscheidung, was nun wichtig ist und was nicht, ist doch sehr subjektiv und genau genommen schon nicht mehr politisch neutral. Niemand will die politischen Diskussionen aus den Schulzimmern verbannen – im Gegenteil. Sie dürfen und sollen sogar gefördert werden. Allerdings soll sich die Lehrperson mit der eigenen Meinung zurückhalten, ganz egal, aus welcher politischen Ecke sie ist, egal, aus welchem politischen Winkel sie das Thema betrachtet. Politisch neutraler Schulunterricht muss im Interesse aller sein und muss künftig auch von den Lehrpersonen erwartet und verlangt werden. Dass der Regierungsrat keine Kenntnis von Vorfällen betreffend politisch nicht neutralen Unterricht hat, erstaunt nicht. Das heisst aber nicht, dass kein Problem vorhanden ist. Zu oft sind Mitglieder der SVP-Fraktion von besorgten Eltern auf dieses Thema angesprochen worden. Dass der Regierungsrat keine Kenntnis von solchen Fällen hat, bedeutet viel eher, dass er es nicht erfahren hat. Und jetzt stellt sich doch die Frage, warum es die Regierung nicht erfahren hat. Man versetze sich in die Lage der betroffenen Eltern: Auch die Ratsmitglieder würden es sich sehr gut überlegen, ob sie die Schulleitung darüber informieren, dass die Lehrperson ihres Kindes nicht politisch neutral unterrichtet hat. Da wären z. B. Bedenken, dass das Kind durch diese Intervention unter Druck oder in die Missgunst der Lehrkraft geraten könnte. Die Angst oder die Bedenken müssen nicht einmal gerechtfertigt sein, aber sie sind nun mal da. Der beschwerliche Weg der Eltern ginge dann weiter zum Rektor. Von diesem müsste eine beschwerdefähige Verfügung verlangt werden, mit der man an den Gemeinderat gelangen könnte. Und schliesslich könnte die Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Dieser lange, beschwerliche Weg über die verschiedenen Instanzen scheint doch etwas gar kompliziert und abschreckend. Es ist wünschenswert, dass die Regierung diesen Weg durch die Instanzen mindestens zu verkürzen versucht.

Politisch neutraler Schulunterricht ist wichtig – und zu wichtig, um nicht klipp und klar im Gesetz geregelt zu sein. Schade, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, die politische Neutralität im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit über die Schulen als Standard in den Beurteilungskatalog aufzunehmen. Solange im Kanton Zug der politisch neutrale Schulunterricht nicht durchgesetzt und garantiert ist, darf, wird und kann das Stimmalter 16 kein Thema sein.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Dass die politische Neutralität an der Volksschule selbstverständlich sein sollte, ist unbestritten. Bei der Interpellation bekommt man den Eindruck, dies sei im ganzen Kanton Zug fraglich. Die Forderung einer zusätzlichen Strafnorm im Gesetz lässt gar vermuten, es bestünde zwingender Handlungsbedarf. Die Votantin selbst unterrichtet auch Schülerinnen und Schüler, deren Eltern politisch anders ausgerichtet sind als sie, und sie kennt diese Problematik nicht. Als Lehrperson teilt sie den Eindruck der Interpellanten nicht. Wäre die Situation so dramatisch, hätte die Regierung ebenfalls Kenntnis davon. Dies ist laut Bericht nicht der Fall.

Die Chancengerechtigkeit ist ein wichtiger Eckwert in der Bildung. Eine bewusste Ausgrenzung, die Schülerinnen und Schüler durch die politische Ausrichtung einer

Lehrperson erfahren, würde sie benachteiligen. Dies würde nicht dem pädagogischen Auftrag der Lehrpersonen entsprechen.

Die Eltern dürfen sich wehren und haben eine Anlaufstelle bei der Schulleitung bzw. beim Rektorat oder bei der nächsthöheren Stufe, dem Gemeinderat. Die Schulleitung ist für die Lehrpersonen zuständig, besucht deren Unterricht und führt die Mitarbeitergespräche. Wenn sich Eltern aufgrund solcher Vorkommnissen wehren, muss dies aufgenommen werden und wird mit der betroffenen Lehrperson thematisiert. Es würde dann wohl auch Zielvereinbarungen geben. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Einzelfälle handelt. Es liegt in Verantwortung der Schulleitung, in diesem Zusammenhang zu handeln. Dafür braucht es aber keine gesetzliche Anpassung.

Zari Dzaferi, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass die SVP-Fraktion mit dieser Interpellation ein wichtiges Thema anspricht. Die politische Neutralität ist ein hohes Gut, das ständig beachtet, überprüft und bei Bedarf sichergestellt werden muss. Das betrifft aber nicht nur die Volksschulen, sondern auch die Vergabe von Ämtern und Funktionen, die Zusammenstellung von Verwaltungsräten staatsnaher Körperschaften usw. Der Votant persönlich erachtet das Thema in diesem Zusammenhang als viel gravierender als in der Schule.

Die SVP-Interpellation hat an eine Forderung der Jungen SVP im August 2014 erinnert. Die entsprechende Headline in einer Gratiszeitung war: «Schüler sollen linke Lehrer der SVP melden.» So konnten Schüler und Eltern auf der Webseite www.freie-schulen.ch entsprechende Lehrpersonen «anzeigen». Unter der Rubrik «Tatort Schule» wurden ab dem 31. August 2014 solche Meldungen anonymisiert nach Kanton aufgelistet. Gemäss Medienmitteilung behielt sich die Junge SVP vor, «bei den betroffenen Schulen direkt zu intervenieren und die Schulleitungen mit den Vorfällen zu konfrontieren». Die entsprechende Webseite existiert heute nicht mehr. Die Idee der Jungen SVP wurde jedoch im Jahr 2018 auch von der AfD übernommen. Die SVP möchte sich immer stark von der AfD abgrenzen, es ist aber festzustellen, dass gewisse Ideen auch übernommen werden. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sollten auf einem Online-Portal Lehrpersonen melden, die gegen die Partei Haltung bezogen. Solche Aktionen sind ekelhaft und erinnern an die Nazi- oder die Stasi-Diktatur. Der Votant ist wohl nicht der Einzige im Rat, der viel Mühe damit hat, wenn Personen willkürlich an den Pranger gestellt werden. Und er ist auch nicht der Einzige im Rat, der weiss, dass die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche politische Einstellungen haben. Es versteht sich von selbst, dass dies bei den Eltern zu Hause genau gleich ist.

Die Sorge der SVP, wonach die politische Neutralität im Schulzimmer nicht gewährleistet sei, ist völlig unbegründet. Die von der SVP in der Frage 4a befürchtete Problematik, dass die Eltern von Schülern, die aufgrund der politischen Anschauung ihrer Eltern von Lehrpersonen diskriminiert oder auch nur mit ungehörigen Bemerkungen konfrontiert werden, sich nicht wehren, weil sie sich davor fürchten, dass ihr Kind danach vom Lehrer geplatzt wird, hat der Votant als Lehrperson in den letzten zehn Jahren nie erlebt – in keinem Schulhaus, in keinem Schulzimmer. Und er kennt auch niemanden, der dies erlebt hat. Natürlich kann man – wie dies Thomas Werner getan hat – sagen, die Eltern, die sich an die SVP gewandt haben, möchten anonym bleiben. Das ist auch richtig so. Aber solche schwerwiegenden Vorwürfe muss man auch mit Beispielen untermauern. Sonst handelt es sich ein bisschen um *Trump Style* – man sagt hier mal etwas und da mal etwas, und irgendwann bleibt etwas hängen. Als langjährige Lehrperson kann der Votant diesen Vorstoss und die Bedenken der SVP nicht nachvollziehen – zumindest aus pädagogischer Sicht nicht, aus politischer Sicht schon. Schliesslich kann man mit diesem

Vorstoss suggerieren, dass etwas nicht in Ordnung sei und die SVP benachteiligt werde. Der Votant hat diese Erfahrung nie gemacht und kennt auch keine Einzelfälle. Schwarze Schafe könnte es geben und gibt es wohl überall – auf SVP-Plakaten oder vielleicht auch im Schulzimmer.

Eine Anekdote zu diesem Thema: Der für seine Authentizität geschätzte SVP-Kollege Karl Nussbaumer aus Menzingen sagte einmal zum Votanten, der in Menzingen unterrichtet: «Wehe, du machst mir die SVP schlecht im Schulzimmer.» Den Zeigefinger hatte er streng nach oben gerichtet, und der Votant antwortete: «Ich bin viel cleverer und lade euch lieber ins Schulzimmer ein, dann können die Schüler selber entscheiden, was sie mit euch anfangen sollen.»

Politische Neutralität kann vor allem dann erreicht werden, wenn man die unterschiedlichen Teams breiter zusammensetzt – das reicht von den Teams bei den Lehrpersonen an einer Schule bis hin zu den Verwaltungsräten staatsnaher Körperschaften. Wenn einem etwas Sorgen machen sollte, dann nicht, dass die politische Neutralität im Schulzimmer gefährdet ist, sondern viel eher, dass von rechten Parteien irgendwelche Plattformen lanciert werden, um Menschen willkürlich an den Pranger zu stellen.

Martin Zimmermann dankt der Regierung namens der CVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Neutralität an den Schulen ist ein elementar wichtiges Thema und ein berechtigtes Anliegen. Verschiedene Meinungen und politische Auffassungen sollen geäußert und angehört werden. Ebenfalls sollen diese auch kritisch gewürdigt werden dürfen. Dass eine Schülerin oder ein Schüler aus politischen Motiven ausgegrenzt oder gar benachteiligt wird, darf nicht vorkommen. Es muss einem aber bewusst sein, dass niemand gänzlich objektiv sein kann. Wie will man das von den Lehrpersonen erwarten, wenn es doch auch Wissenschaftlern oder den Staatsmedien nicht gelingt? Der Anspruch muss aber sein, sich so neutral wie möglich und nicht diskriminierend Andersdenkender gegenüber zu verhalten.

Der Votant möchte von einer persönlichen Erfahrung aus seiner Schulzeit berichten, die aber schon länger als zwei Jährchen vorbei ist. Während seiner Oberstufenzeit Anfang der Neunzigerjahre fand eine sehr emotionale Abstimmung statt. In seiner Jugend noch etwas anders geprägt, hat er damals eine Position vertreten, die er heute sicherlich etwas relativieren würde. Die Vorlage wurde im Unterricht diskutiert, und der Votant war der vehementeste Vertreter der Nein-Parole. Er hatte durchaus wahrgenommen, dass seine Lehrperson seine Position nicht teilte und am Abstimmungssonntag sicherlich die Gegenparole einwerfen würde. Das war so. Aber er hat in keiner Weise die Erfahrung gemacht, dass er seine Position nicht darlegen durfte oder sogar Ausgrenzung dadurch erleben musste. Ebenfalls hat sich die Lehrperson immer Mühe gegeben, die beiden Seiten gleichermassen zu Wort kommen zu lassen. Das ist nur ein einzelnes Erlebnis, aber ein gutes Beispiel dafür, was man von Neutralität an den Schulen erwarten kann. Es ist ein elementarer Unterschied, ob die Lehrperson die eigene Meinung nicht verheimlichen kann oder ob sie Meinungen unterdrückt oder Ausgrenzung betreibt.

In der CVP-Fraktion sind ebenfalls keine Kenntnisse zu Ausgrenzungen oder Benachteiligungen vorhanden, und man kann nur von Einzelfällen ausgehen, die im Rahmen der bestehenden Sanktionsmöglichkeiten behandelt werden können.

Ein kleiner Einwand zum Statement von Thomas Werner hinsichtlich Stimmrechtsalter 16: In diesem Alter hätte der Votant wohl noch einige Male mehr für die SVP gestimmt, denn da war er mehr durch das Elternhaus geprägt als durch die Schule. Die CVP-Fraktion hält die Antwort der Regierung für schlüssig und zufriedenstellend und dankt dafür.

Flavio Roos wendet sich an Zari Dzaferi. Es ist verständlich, dass dieser versucht, seine Kollegen, die Lehrpersonen, zu schützen und «gutzureden». Seine Worte sind sicher wohlwollend gemeint, aber die Realität sieht nicht so aus. Der Votant kann problemlos zehn, zwanzig Kinder nennen, die das Gegenteil behaupten. Es ist aber so, dass die Schüler, die aktiv an der Schule sind, nichts sagen werden. Sie wissen auch warum. Der Votant kann auch aus eigener Erfahrung berichten, ob es nun um seine beiden Kinder geht oder um seine eigenen Erlebnisse. Es spielt absolut keine Rolle, ob sich jemand beim Lehrer, beim Schulleiter oder sogar beim Rektor beschwert, denn es geht alles ins gleiche «Loch». Der Votant hatte sich selbst einmal an das Rektorat gewendet. Und er musste erleben, wie der Rektor ihm sagte: «Es tut mir leid, Sie sind in der falschen Partei.» Die Kinder des Votanten mussten eine Spezialrunde drehen, eines davon musste sogar zum Schulpsychologen bis zum Ende der Schulzeit, warum auch immer. Es ist ein Problem, an der Schule stimmt etwas nicht. Deshalb muss etwas getan werden. Diese Motion ist berechtigt, weil es nötig ist, etwas zu ändern.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um eine Interpellation handelt.

Oliver Wandfluh bezieht sich auf das Votum von Zari Dzaferi. Als dieser geäussert hat, er habe in den zehn Jahren seiner Tätigkeit als Lehrperson keinen einzigen Fall erlebt, wollte der Votant eigentlich ruhig bleiben. Bei der Wiederholung dieser Aussage ist ihm dann aber der Kragen geplatzt. Es ist natürlich verständlich, dass Zari Dzaferi keinen Fall kennt, denn als Lehrer ist er ja Teil des Problems. Der Votant wird nun Beispiele von Fällen erzählen, wie es Zari Dzaferi gefordert hat: So wurden in einer Schulklasse mit zwanzig Kindern die Parteien durchgenommen. Die Kinder wurden aufgeteilt, einige wurden der CVP, einige der FDP, der SP usw. zugeordnet. Seine Tochter musste als einzelnes Kind die SVP vertreten. Es hiess: «Dein Vater ist ja in der SVP, du kannst das schon alleine.» In der Diskussion hatten dann alle Kinder die Standpunkte der jeweiligen Partei, die sie lernen mussten, darzulegen. Als die Tochter des Votanten die Sichtweisen der SVP aufzeigte, schaltete sich die Lehrerin das einzige Mal in die Diskussion ein. Beim zweiten Beispiel geht es um junge Erwachsenen, die schon wählen können. Am Schluss des Turnunterrichts nahm die Lehrerin alle zusammen und sagte: «Wir fassen uns jetzt an den Händen.» Die Schülerinnen und Schüler wussten nicht, worum es geht, und haben das gemacht. Dann hat die Lehrerin gesagt: «Ihr wisst ja, jetzt ist dann die Abstimmung über den Stadttunnel.» Sie sagte, bei der Kanti komme dann der Rauch von den Autos raus usw. und forderte alle auf, im Chor zu sagen: «Wir sind gegen den Stadttunnel.» Wenn Zari Dzaferi noch mehr Beispiele hören möchte, kann er sich an den Votanten wenden.

Kurt Balmer wird versuchen, die Diskussion etwas nüchterner zu halten und etwas weniger Emotionen hineinzubringen. Er möchte auf einen neuen Aspekt hinweisen, den er während zweier Busfahrten mit dem Landammann ziemlich intensiv diskutiert hat. Auffällig ist nämlich die Antwort des Regierungsrats zu Frage 5. Er sagt zu dieser Frage ziemlich salopp: Wer gegen irgendeine Bestimmung des Schulgesetzes verstösst, wird nach Übertretungsstrafgesetz bestraft. Das ist eine absolute Aussage, und der Votant fragte sich, wie viele solche Strafverfahren es überhaupt gibt, wie viele Verurteilungen es bisher gab. Der Landammann hat dem Votanten gesagt, offensichtlich habe es gar nie einen Fall gegeben. Der Votant hat das Schulgesetz noch einmal genau angeschaut, und da steht – auch zum Erstaunen des Votanten – unter § 87 Abs. 1 Bst. c, dass gemäss Übertretungsstrafgesetz bestraft wird, «wer sonstwie diesem Gesetz oder dessen Ausführungsbestimmungen zuwider-

handelt». Der Begriff «zuwiderhandelt» ist relativ oberflächlich. Der Votant präsentiert nun eine willkürliche Auswahl an Bestimmungen aus dem Schulgesetz. So heisst es unter § 49 und § 53 sinngemäss, die Lehrpersonen seien verpflichtet, an Weiterbildungen bzw. an obligatorischen kantonalen Anlässen teilzunehmen. Wer das nicht macht, handelt also zuwider und müsste sofort bestraft werden. Ein weiteres Zitat aus § 53: «Die Lehrer tragen Mitverantwortung für das Schulwesen.» Wer also keine Mitverantwortung trägt, der wird bestraft. Das ist die Interpretation des Votanten, die zugegebenermassen relativ absolut ist. Aber es steht so im Gesetz. Weiter ist unter § 47 zu lesen, der Lehrer Sorge «für eine gute Schulumosphäre». Wenn er das nicht macht, wird er bestraft, denn er handelt zuwider. Ebenso ist unter § 47 festgehalten, dass der Lehrer seinen Auftrag unter Beachtung der Weisungen der Schulbehörden erfüllt. Dies bedeutet, dass bestraft werden muss, wer Weisungen der Schulbehörden missachtet. Unter § 47 Abs. 5 steht dann, dass der Lehrer Hausaufgaben «gemäss den besonderen Bestimmungen¹⁾» erteilt. Der Votant hat dann nicht mehr nachgeschaut, was die besonderen Bestimmungen sind. Eigentlich ist es so zu verstehen, dass man Hausaufgaben erteilen muss, zumindest wenn die besonderen Bestimmungen nichts anderes aussagen. Der Regierungsrat erweckt in seiner kurzen Antwort den Eindruck, dass man alles mit dem Strafrecht lösen kann und das auch tut. Diese wäre aber nicht sinnvoll. Und es ist auch nicht die Wirklichkeit. Ein Gespräch mit einer Verwarnung oder eine Rüge wäre doch viel sinnvoller und auch geeigneter. Nur mit dem Strafrecht lässt sich das Schulwesen bekanntlich nicht führen. Darüber hinaus sei auch der Hinweis auf GOG § 93 erlaubt. Nach dem Verständnis des Votanten gibt es danach eine Anzeigenpflicht, anders kann er GOG § 93 nicht interpretieren. Es gibt hier praktisch keinen Spielraum.

Wenn es unter den genannten Voraussetzungen gar keine Strafverstösse gibt, dann herrschen scheinbar perfekte Verhältnisse an den Schulen. Dann muss man auch nicht über diese Interpellation diskutieren. Wenn aber GOG § 93 und das Schulgesetz immer umgesetzt werden, dann besteht ein gewisser Handlungsbedarf, und der Votant hat auch Verständnis für das Anliegen der SVP. Wenn der Votant aber den Bildungsdirektor während der Gespräche bei der Busfahrt richtig verstanden hat, ist diesem die diesbezügliche Problematik nicht zu hundert Prozent bewusst, und er neigt allenfalls zur Ansicht, dass das Gesetz so nicht zu hundert Prozent richtig stipuliert ist. Der Votant verzichtet auf weitere Ausführungen zu einzelnen Gesetzesbestimmungen, er möchte die Ratsmitglieder nicht langweilen. Aber eigentlich sind die Strafbestimmungen viel zu rigoros. Man müsste hier einmal Korrekturen vornehmen.

Tabea Zimmermann Gibson hat die Interpellation und die Beantwortung als Nicht-Juristin ein bisschen anders gelesen – mit einer anderen Brille als ihr Vorredner. Als ihre Kinder die Primarschule besuchten, war die Votantin Mitglied der Eltern-LehrerInnen-Gruppe (ELG). Als damals eine Frage diskutiert wurde, die ein bisschen in die Richtung dieser Interpellation ging, hatte der Rektor dazu geäussert, er sage immer wieder zu den Eltern: «Wenn wir an der Schule alles glauben würden, was die Kinder von daheim erzählen, wäre das wahrscheinlich auch schwierig.» Prinzipiell ist es in diesem Bereich sehr häufig ein Problem der Kommunikation. Missverständnisse können entstehen, wenn Schülerinnen oder Schüler zu Hause etwas erzählen, um bei den Eltern eine gewisse Reaktion hervorzurufen. Wenn die Eltern dann nachfragen, z. B. auch bei der Lehrperson, zeigt sich oft, dass die Situation anders ist. Wenn das nicht so sein sollte, soll man das Problem durchaus eskalieren und vielleicht mit dem Prorektor, der Prorektorin, der Rektorin sprechen

und versuchen, herauszufinden, ob es sich um einen Einzelfall oder um etwas Grundlegendes handelt. Dies sollte nämlich tatsächlich nicht sein.

Sehr zu hoffen ist, dass die SVP ihre Interpellation nicht gestellt hat, weil sie unter politisch neutralem Schulunterricht einen Schulunterricht versteht, der nicht über Klimaerwärmung berichtet oder z. B. darüber, dass zu grosse soziale und wirtschaftliche Unterschiede in Bevölkerungsschichten Revolten und Revolutionen auslösen könnten. Sonst könnte man z. B. die Französische Revolution nicht behandeln. Politisch neutraler Schulunterricht bedeutet, dass man zeigt und diskutiert, wie Unterschiede entstehen, dass z. B. die Globalisierung nicht nur Risiken, sondern auch Chancen mit sich bringen kann. Themen, die unterrichtet werden, sollen sich nicht den politischen Interessen von Parteien anpassen, sondern den wissenschaftlichen Erkenntnissen – ob dies nun soziale oder naturwissenschaftliche Erkenntnisse betrifft. Es darf nicht sein, dass unter dem Mäntelchen von politischer Neutralität und Demokratie das Recht auf parallele Welten und parallele Wahrheiten verstanden wird.

Rainer Suter hält fest, dass es bereits wieder losgeht von linker Seite. Die SVP wird mit Nazi-Machenschaften tituiert. Der Votant wollte nicht ans Rednerpult kommen, er ist nämlich einer dieser Väter, die noch ein Kind in der Schule haben, das zweite hat es geschafft. Der Votant kann es sich vorstellen: Wenn er sich als SVP-Politiker zu weit aus dem Fenster lehnt, wird er seinem zweiten Kind, das noch eineinhalb Jahre zur Schule gehen muss, das Leben zur Hölle machen. Das will er nicht. Eine Frage: Ist es politisch neutral, wenn in der Kantonsschule gegen den SVP-Regierungsrat, der sich als Ständerat aufstellen liess, gesprochen wird? Leider wurde das nicht protokolliert. Oder sollte das der Lehrer protokollieren? Wahrscheinlich nicht. Selber musste der Votant schon an einem Elterngespräch in der Primarschule die Lehrerin zurechtweisen. Das war wohl nicht so gut für sein Kind, das den Rest der Schulzeit bei dieser Lehrperson zu absolvieren hatte.

Beni Riedi hält fest, dass über alle Parteien hinweg der Konsens herrscht, dass politische Neutralität an Schulen wichtig ist. Er wollte sich eigentlich auch nicht äussern, da er dachte, das Thema sei unbestritten. Doch das Votum von Zari Dzaferi als SP-Lehrer, der Nazi-Vergleiche herbeizog – währenddem alle sagen, es sei ein wichtiges Thema –, hat ihn dann schon erstaunt. Das ist einfach wieder einmal *der Gipfel*. Dass Zari Dzaferi manchmal nicht weiss, wen er als Gemeinderat, Parteipräsident, Lehrer vertreten muss, kann ja sein. Aber solche Vergleiche sind wirklich *unter aller Sau*. Man kann Listen haben oder nicht, und sie können angenehm sein oder nicht. Es sei daran erinnert, dass auch der Lehrerverband einmal eine Liste rausgegeben hat, und dieser ist ja wirklich nicht rechts gerichtet. Er hat eine Liste veröffentlicht, auf der festgehalten war, welcher Kantonsrat seine Interessen am besten vertritt. Der Votant durfte dort den ehrenvollen zweitletzten Platz besetzen. Das hat ihn geehrt. Aber nichtsdestotrotz, solche Sachen gibt es, und damit muss man umgehen. Es ist aber fast schon ein bisschen beschämend, wenn Zari Dzaferi sagt, es gebe gar keine Vorfälle. Es war ein wichtiges Votum von Martin Zimmermann: Wenn es nicht einmal die Medien schaffen, politisch neutral zu sein, wie kann es dann bei den Lehrern problemlos möglich sein? Es ist eine Herausforderung, und darum ist es auch wichtig, dass diskutiert wird. Die Vergleiche von Zari Dzaferi waren wirklich tiefstes Niveau.

Michael Riboni haben die Voten von linker Seite, wonach offensichtlich keine Probleme bestehen, nun doch auch ein bisschen persönlich getroffen. Er hat in seiner Schulzeit selbst erlebt, dass der Unterricht nicht immer politisch neutral ist.

Er war im Jahr 2003 an der Kantonsschule Zug, bei der Wahl von Christoph Blocher in den Bundesrat. Damals hatte der Votant überhaupt keine Sympathien für die SVP und beschäftigte sich auch nicht gross mit der Politik. Er wurde in eine FDP-Familie geboren und war sicherlich bürgerlich. An der Kantonsschule musste er damals erleben, wie die Lehrerin nach der Wahl im Unterricht weinte. Es sei eine Katastrophe passiert, der EU-Beitritt der Schweiz sei nun weit entfernt nach der Wahl von Christoph Blocher. Nach diesem Ereignis hat der Votant begonnen, sich überhaupt einmal mit der Person Christoph Blocher und der Politik der SVP auseinanderzusetzen. Er wurde also genau durch dieses Erlebnis politisiert. Aber das war definitiv nicht neutraler Unterricht. An der Universität hat der Votant es ebenfalls erlebt, als er eine kritische Seminararbeit zum Kopftuchverbot verfasst hat. Die Arbeit wurde von einer gewissen Professorin zurückgewiesen. Inhaltlich konnte sie sicherlich nicht so schlecht gewesen sein, der Votant hat das Studium letztlich mit dem Prädikat «Summa cum laude» abgeschlossen. Doch die Arbeit wurde zurückgewiesen, weil der Inhalt politisch nicht passte.

Des Weiteren gibt es auch die kritische Haltung im Lehrerzimmer, nicht nur im Schulunterricht. Die Frau des Votanten ist Primarlehrerin. Sie hat kein Parteibüchlein und ist politisch neutral. Aber sie wird abgestempelt als Frau von Kantonsrat Riboni – also logisch, SVP. Die Stimmungsmache gegen die SVP im Lehrerzimmer gibt es also auch. Wenn dann von linker Seite zu hören ist, es liege kein Problem vor, hat der Votant das Gefühl, er lebe in einer falschen Welt. Die Ratsmitglieder sollen bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass es solche Sachen gibt. Alle achtzehn SVP-Ratsmitglieder haben solche persönlichen Erfahrungen gemacht – mit der Ausgrenzung der SVP oder mit der Ausgrenzung von bürgerlichen Ansichten. Es geht nicht einmal unbedingt um die SVP, es geht teilweise einfach darum, dass andere Ansichten nicht passen. Und es ist nicht korrekt, wenn man sich so äussert, als würde es das nicht geben.

Zari Dzaferi weist darauf hin, dass man als Politiker eine dicke Haut braucht. Die hat er heute auch. Er steckt diese Häme, Vorwürfe usw. weg. Es waren insgesamt wohl etwa vier oder fünf Redner, die sich durch sein Votum motiviert fühlten, ans Rednerpult zu kommen. Deshalb ist es richtig, kurz Stellung zu beziehen. Bezüglich der Nazi-Machenschaften: Ja, die Junge SVP hat eine solche Website gemacht. Das sind keine Fake News, es ist immer noch nachzulesen. Das hat eine Verbindung zur Nazi-Diktatur und auch zur Stasi-Diktatur, wie es der Votant gesagt hat. Die Stasi-Diktatur war eine linke Diktatur, diese haben die SVP-Votanten bewusst oder unbewusst nicht erwähnt. Doch es ist so: Wenn man Menschen willkürlich an den Pranger stellt, hat das eine Verbindung zu dieser düsteren Zeit.

Der Votant persönlich und andere Ratsmitglieder können die erwähnten negativen Erfahrungen mit der Schule nicht teilen. Jeder hat vielleicht einmal irgendeine negative Erfahrung gemacht. Damit sieht man auch, welche zentrale Rolle die Schule in der Gesellschaft spielt. Der Votant konnte x-fach feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht immer direkt alles wiedergeben, was in der Schule passiert, zum Teil aus Unvermögen, zum Teil sicherlich auch gezielt und bewusst. Was in dieser Debatte ebenfalls augenfällig ist, ist das amerikanische Angreifische, das «Trump'sche», das der Votant erwähnt hat – ein paar Dinge in den Raum werfen und danach die Diskussion anreizen. Das kommt immer öfter auch hier vor. Der Votant wurde nun als Teil des Problems bezeichnet, es wurde gesagt, er wolle die Lehrpersonen schützen, doch das hat er nie gesagt. Er hat immer klar geäussert, er habe diese Erfahrung gemacht. Karl Nussbaumer kann es vielleicht auch aus Menzingen bestätigen: Dort werden alle Parteien in der Schule genau gleich gestellt und thematisiert.

Es wurde erwähnt, man könne zwanzig, dreissig Beispiele nennen – es wäre gut gewesen, diese zu liefern und aufzuzeigen, dass ein ernsthaftes Problem vorliegt. Aber nun einfach mal die persönlichen negativen Erfahrungen mit der Schule auszubreiten, eine Art morgendliche *Chropfleerete* abzuhalten und so aufzeigen zu wollen, dass ein ernsthaftes Problem mit der Schule besteht, ist nicht richtig. Es ist nicht der Fall.

Martin Zimmermann weist auf Folgendes hin: Wenn man davon ausgeht, dass Zari Dzaferi ein Teil des Problems ist, möchte er die SVP motivieren, zu einem Teil der Lösung zu werden. Es ist bekannt, dass der SVP das Staatsangestelltentum relativ fern ist, aber man könnte sich ja dazu motivieren, selbst etwas mehr Personen in den Lehrerstand zu bringen und etwas mehr dazu beizutragen, dass die Schulen ausgeglichen sind. Das als kleiner Lösungsvorschlag – die SVP sollte Teil der Lösung werden und dafür sorgen, dass der Teil des Problems nicht auf der linken Seite bleibt.

Thomas Werner ist erfreut, dass von links bis rechts bestätigt wurde, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt. Dieses wurde seiner Ansicht nach auch sachlich dargestellt. Warum dann aber Zari Dzaferi derart emotional wird und mit AfD und Nazis kommt – er hat es nun kurz erklärt bzw. zu erklären versucht –, ist nicht verständlich und lässt höchstens auf sein eigenes Niveau schliessen.

Wenn nun bezeichnenderweise auf der linken Seite drei Lehrpersonen gesprochen haben und überhaupt kein Problem sehen, ist das vielleicht auch bezeichnend. Man kann sagen, was man will: Nirgends, in keinem Berufszweig, gibt es kein Problem und keine Verfehlungen – ausser scheinbar bei der Lehrerschaft.

Ganz schlecht ist aber – wie dies Tabea Zimmermann Gibson und Zari Dzaferi getan haben –, das Problem auf die Schüler abzuwälzen und zu sagen, diese würden zu Hause vielleicht Unwahrheiten über die Lehrer erzählen, um eine Reaktion bei den Eltern zu erzeugen. So wurde es von Tabea Zimmermann Gibson ungefähr formuliert. Diese Sicht der Dinge ist sehr problematisch.

Zur Forderung, die SVP solle Beispiele nennen: Es gibt wirklich Beispiele, aber logischerweise werden hier nicht Namen von Lehrpersonen und von Schülerinnen und Schülern präsentiert. Aber dem Votanten wurden tatsächlich schon Handy-Aufnahmen aus dem Schulunterricht vorgespielt, auf denen zu hören war, wie ein Lehrer sage und schreibe fünf Minuten lang über die SVP gewettert hat. Man muss nun nicht erzählen, dies habe keinen Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler.

Michael Riboni wendet sich an Martin Zimmermann: Es ist doch auch keine Lösung, zu sagen, mehr SVPler sollen sich für den Schulunterricht zur Verfügung stellen. Darum geht es doch gar nicht. Es geht doch gar nicht darum, dass die Lehrer SVP wählen, SVP-Mitglied sein oder bürgerlich denken sollen. Der Unterricht soll politisch neutral sein. Dem Votanten persönlich ist es völlig egal, in welcher Partei sein Lehrer war oder der Lehrer, die Lehrerin seiner Tochter oder seines Sohns ist. Der Unterrichts soll einfach neutral geführt werden.

Heini Schmid hält fest, dass man leider nicht mehr in einer Zeit lebt, in der das Meinungsspektrum relativ eng ist und in der sich die Schule mit einer neutralen Gesinnung behelfen kann, weil die Meinungen nicht so weit auseinandergehen. Vielleicht befindet man sich wieder in Zeiten wie im 19. Jahrhundert, als Kommunisten, SP-Kinder von einer bürgerlichen Mehrheit diskriminiert wurden. Es ist auch in dieser Diskussion festzustellen, dass ein Problem vorliegt, weil der Konsens in der Gesellschaft darüber, was vertreten werden soll, was korrekt ist und was die

richtige Meinung ist, auseinandergeht. An die Adresse der bürgerlichen Kollegen in der Mitte ist zu sagen: Wie oft regt man sich auf über das Schweizer Fernsehen und die Art der Berichterstattung. Es schleckt keine Geiss weg, dass sich die jeweilige politische Gesinnung des Journalisten und des Lehrers gezwungenermassen in der Berichterstattung oder im Unterricht ausdrückt. So zu tun, als gäbe es das Problem nicht, dass sich die jeweilige Gesinnung eines Redaktors oder eines Lehrers auswirkt, ist nicht der Weg, den man beschreiten sollte. Den Weg zurück in die neutrale Schule gibt es aber nicht – es ist eine Fiktion, eine Illusion. Man sagt gerne: «Wir vom Schweizer Fernsehen sind neutral.» Jeder, der täglich dieses Fernsehen sieht, weiss, dass es nicht so ist. Der Lehrer kann auch nicht ganz neutral sein. Die einzige Lösung, die die Politik anbietet, ist, dass man wieder politisch hinschaut, was passiert. Sowohl das Schweizer Fernsehen wie auch die Schule unterstehen der politischen Kontrolle. Die Politik muss definieren, wie die Berichterstattung zu sein hat und wie unterrichtet werden soll. In den letzten fünfzig Jahren konnte man sich von dem dispensieren und sagen, es gebe kein Problem. Die heutige Diskussion zeigt aber, dass ein Problem vorliegt. Und es gibt ja eine Schulkommission, die politisch zusammengestellt ist. Man könnte bestimmte Funktionsträger dort hineinwählen. Schule ist politisch, Justiz ist politisch, Staatsfernsehen ist politisch. Folglich muss man diesen Themen politisch begegnen und sich den Fragen stellen. Wie soll der Lehrer seinen Unterricht gestalten? Der Votant hat keine Patentrezepte, es ist aber sicher nicht so, dass der Lehrer immer seine Meinung verschweigen soll. Das geht ja gar nicht, und das haben alle auch selber in der Schule erlebt. Vielleicht ist es besser, wenn eine transparente Auseinandersetzung mit der Meinung des Lehrers stattfindet, man dann aber andere Massnahmen ergreift, um eine gewisse Ausgeglichenheit zu erzielen.

Der Aufruf des Votanten ist der folgende: Das Problem kann nicht gelöst werden, indem auf der linken Seite einfach gesagt wird, es gebe keines, das Schweizer Fernsehen oder eben die Schule sei völlig neutral. Das ist sie nicht. Man muss politisch hinschauen, und es ist ein politischer Prozess, wie die Schule auszugestalten ist. Die Politik muss diese Verantwortung wahrnehmen, damit es nicht passiert, dass Kinder von Eltern, die eine andere oder eine Minoritätsmeinung vertreten, einfach ausgegrenzt werden. Das darf es weder auf der linken noch auf der rechten Seite geben. Es ist die Aufgabe der Schulbehörden, sich diesem Problem anzunehmen und nicht so zu tun, als wäre man einfach neutral. Diese Neutralität gibt es nicht, die Schule ist politisch, und die Politiker müssen sich darum kümmern.

Rainer Suter muss doch noch einen Satz von linker Seite kommentieren und bezieht sich auf das Votum von Zari Dzaferi. Ja, die SVP hat eine dicke Haut. Die Leute, die auf dieser Seite des Rats sitzen, haben sogar eine bombastisch dicke Haut. Aber wer keine dicke Haut hat, das sind ihre Kinder. Und diese müssen geschützt werden – um diese geht es und nicht um die SVP-Mitglieder. Klar ist: Es ist ein Problem vorhanden.

Manuel Brandenburg möchte dem juristisch-legalistischen Votanten Kurt Balmer noch etwas entgegenhalten: Wenn es keine Verfahren gibt wegen Verstössen gegen das Schulgesetz, hängt das wahrscheinlich damit zusammen, dass gerade die Problematik herrscht, die hier nun dargelegt wurde: Diejenigen, die betroffen sind, sind in der Minderheit. Sie haben Angst, dass sie dafür bestraft und in der Schule benachteiligt werden, wenn sie etwas sagen oder etwas zur Anzeige bringen. Deshalb gibt es möglicherweise auch keine Verfahren. Aber Kurt Balmer als gewiefter Rechtsanwalt ist sich dessen bestimmt bewusst.

Rita Hofer weist darauf hin, dass sie nicht gesagt hat, sie würde das Problem nicht anerkennen. Sie hat nur festgehalten, dass es sich vermutlich um Einzelfälle handelt und es aus diesem Grund keine direkte Strafnorm braucht. Die Lösung kann wohl nicht im Rat gefunden werden. Nur über Gesetze kann nicht das erreicht werden, was eigentlich das Ziel wäre. Die betroffenen Eltern müssten sich unbedingt an die Schulleitung wenden. Sie ist eine Anlaufstelle, und es ist deren Aufgabe, sich um solche Probleme zu kümmern. Die Schulleitungen wurden ja eigentlich installiert, damit sie die Nähe zu den Lehrpersonen haben. Früher gab es das Inspektorat, und die Lehrpersonen wurden einmal im Jahr besucht. Heute gibt es öfter Besuche im Unterricht. Der Schulhausleiter am Arbeitsort der Votantin kommt unangemeldet und begutachtet den Unterricht. Da kann man sich vorab nicht besser oder anders darauf vorbereiten oder einstellen. Der Unterricht, der begutachtet wird, ist somit authentisch. Die Schulleitung steht genau aus diesem Grund in der Verantwortung, weil sie die direkte Nähe zu den Lehrpersonen hat und die Lehrpersonen kennt. Man kann das Problem nur lösen, indem die Schulleitungen direkt angegangen werden, damit das Problem dort thematisiert wird und nicht am Stammtisch, sonst irgendwo oder im Rat eine lange Debatte geführt wird. Die Votantin ermutigt die Eltern, zu intervenieren. Es ist ihr Recht, für ihr Kind einzustehen. Und wenn eine Intervention nicht reicht, müssen halt eine zweite und eine dritte folgen, dann wird es ganz sicher einmal etwas zur Folge haben. Davon ist die Votantin überzeugt. Solche Themen werden angesprochen, es wird nicht einfach alles negiert, sodass Interventionen keine Folgen haben. Die Votantin hat bei ihrer Schulleitung nachgefragt, ob entsprechende Probleme bekannt und ein Thema sind. Man hat gesagt, es hätten sich keine Eltern wegen Problemen gemeldet, welche die politische Neutralität betreffen.

Luzian Franzini bezieht sich auf das Votum von Thomas Werner. Dieser hatte sich vorher «schampar» empört, dass auch Referenzen zu autoritären Regimes gemacht wurden. Der Votant möchte aus dem Kantonsratsprotokoll vom 2. Juli dieses Jahres zitieren. Dort ging es um die Diskussion über den Klimanotstand, und auch Thomas Werner hatte dazu gesprochen: «Wenn man immer wieder in diese Kerbe haut und den Menschen ein schlechtes Gewissen machen will, weil sie Fleisch konsumieren, geht das in Richtung vegetarisches Nazitum.» Das lasse er sich nicht bieten, fügte er an. Man kann sich darüber empören, dass die dunkelste Geschichte Europas im falschen Kontext erwähnt wird, aber vielleicht sollte man dann zuerst vor der eigenen Türe kehren.

Oliver Wandfluh bezieht sich auf das Votum von Rita Hofer. Sie ist viel zu blauäugig, sie meint es vielleicht gut. Was sie vorschlägt, geht aber komplett an der Realität vorbei. Man solle sich an die Schulleitung wenden, und diese besucht die Lehrer und schaut eine Lektion lang zu – es ist nicht anzunehmen, dass der Lehrer seine Parolen zum Besten geben wird, wenn der Rektor im Raum ist. Das ist blauäugig. Viel schlimmer noch ist die Frage, warum sich niemand an die Schulleitung wendet. Der Votant weiss es, er hat es gemacht. Und andere Eltern hatten ihn gefragt, ob sie es auch tun sollen. Seine Antwort war Nein. Er hatte seinem Kind einen Bärenhieb erwiesen. Die Schulleitung hat mit dem Lehrer gesprochen. Für den Votanten war es gut am anderen Tag, er konnte nach Zürich zur Arbeit fahren. Aber seine Tochter musste leider um acht Uhr morgens wieder zu diesem Lehrer, den ihre Eltern angeprangert hatten, in den Unterricht gehen. Das kam für ganze zwei Jahre nicht gut. Das sind dann ganz feine, fiese Sticheleien, ganz feine Ausgrenzungen. Deutsch und deutlich: Es war Mobbing. Der Votant würde niemandem mehr empfehlen, sich an eine Schulleitung zu wenden. Das Einzige, was man als

Vater zu tun hat, ist, seine Kinder zu beschützen. Und leider hat es der Votant mit diesem Schritt bei einer seiner Töchter verpasst.

Andreas Lustenberger versteht, dass es sehr schwierig sein kann, wenn tatsächlich ein solches Problem vorliegt, wie Oliver Wandfluh es nun geschildert hat. Er ist aber etwas überrascht, dass noch niemand gesagt hat, was man tun könnte: Es gibt unabhängige Beschwerdestellen. Das kennt man praktisch überall, wo es heikel ist, wenn man sich beschwert. Das ist ja auch in Unternehmen so. Auch beim Arbeitgeber des Votanten gibt es eine unabhängige Beschwerdestelle. Diese ist outgesourct, der Votant könnte sich dort jederzeit melden. Sein Anliegen würde dann ans HR gehen und dort thematisiert werden. Vielleicht wären unabhängige Beschwerdestellen eine Lösung. Wenn ein solcher Vorstoss eingereicht würde, würde der Votant ihn wahrscheinlich unterstützen, auch auf Gemeindeebene. Man hat ja nun viel gehört – die einen sagen dieses, die anderen jenes. Durch eine unabhängige Beschwerdestelle hätte man Fakten, schwarz auf weiss, und man könnte dann über allfällige Massnahmen diskutieren. Unabhängige Beschwerdestellen funktionieren wirklich sehr gut, und sie erstellen dann auch Berichte, die man lesen kann. Das Schweizer Fernsehen, das Heini Schmid erwähnt hat, hat ja auch eine unabhängige Beschwerdestelle. Der Votant weiss, dass diese sehr, sehr häufig genutzt wird. So kann man auch sehen, welche Themen den Leuten nicht gefallen. Es wäre vielleicht eine Idee, einmal einen entsprechenden Vorstoss einzubringen.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** hält fest, dass die Schule auch gesellschaftliche und politische Themen ansprechen muss – das ist in den Lehrplänen so verankert. Aber sie muss dies ausgewogen, objektiv und neutral tun. Diesbezüglich ist offensichtlich Einigkeit über alle Fraktionen hinweg auszumachen. Darüber ist der Bildungsdirektor froh. Besonders gut hat ihm der Hinweis von Martin Zimmermann gefallen, dass die Objektivität in diesem Kontext ein wichtiges Argument ist. Ein Beispiel dafür ist die Konzernverantwortungsinitiative: Wenn man diese als Lehrperson im Unterricht thematisiert, wird man wahrscheinlich den einen zu links und den anderen zur rechts sein. Dann ist objektive Information sicher ein gutes Rezept. Aber es kommt immer darauf an, aus welcher Perspektive jemand dann auf diesen Unterricht blickt. Wichtig ist jedoch, dass eine Lehrperson ein solches Thema tatsächlich behandeln kann, soll und es tut. In diesen Zusammenhang sollte man auch den wichtigen Hinweis von Michael Riboni stellen: Es ist keineswegs gefordert, dass der Unterricht bürgerlich oder links geprägt sein sollte. Die Lehrpersonen dürfen ihre Meinung haben, aber der Unterricht soll objektiv und ausgewogen sein.

Umstrittener – wie zu erwarten – ist natürlich, wie dieser Anspruch, über den weitgehende Einigkeit herrscht, in der Praxis durchgesetzt werden kann. Der Regierungsrat hat dies in der Antwort ausgeführt. Es ist im Wesentlichen eine Führungsaufgabe der Linie Rektor–Schulleitung–Lehrperson. Ein Durchsetzen ist nötig, wie dies Thomas Werner erwähnt hat, scharfes Verurteilen reicht nicht. Der Regierungsrat würde Vorfälle aber «scharf verurteilen», denn für die Durchsetzung ist er dann eigentlich erst im Beschwerdeverfahren zuständig. Michael Riboni einen Hinweis dazu geliefert, dass das wirklich eine Aufgabe der Linie und eben nicht der Straf- oder Beschwerdeverfahren sein sollte. Ein Rektor oder ein Schulleiter sollte auch dort hinschauen, wo es nicht um Unterricht geht, sondern wie z. B. das Klima in einem Lehrerzimmer ist. Das ist eine Führungsaufgabe der Schulleitung vor Ort. Zum Instanzenweg, den auch Rita Hofer erwähnt hat: Thomas Werner hat die Forderung in den Raum gestellt, dieser sei zu verkürzen, es müsse schneller gehen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass ein Gespräch kurz ist, aber jedes Strafverfahren ist kompliziert und muss kompliziert sein. Das Gleiche gilt auch für Be-

schwerdeverfahren. Sie müssen kompliziert sein, weil sonst nicht korrekt gehandelt wird. Wenn eine Reklamation an die zuständige Stelle gelangt, muss man als Erstes auch die andere, die beklagte Seite fragen – sprich: den Rektor. Bei den kantonalen Schulen hat der Bildungsdirektor ein einziges Mal einen Vorfall erlebt. Es ging damals um eine Unterrichtssequenz, in der eine Lehrperson die Schüler aufgefordert hat, sich aktiv gegen das Sparprogramm des Regierungsrats zu engagieren. Damit wurden klar Grenzen überschritten, und der Vorfall wurde der Schulleitung gemeldet. Diese hat mit einem Verweis eine Sanktion im personellen Bereich ergriffen. Das Gespräch zu suchen, auch wenn es mit Risiken behaftet ist, wie es Oliver Wandfluh dargelegt hat, ist der kürzeste und der beste Weg.

Zum «Pranger» und zum Votum von Zarif Dzaferi, der ein gewisses Hick-Hack ausgelöst hat: Diese Interpellation hat mit keinem Wort darauf abgezielt, dass irgendwelche Pranger installiert werden oder Lehrpersonen erleichtert angeschwärzt werden könnten. Das war in diesem Vorstoss nicht zu lesen. Er ist vollkommen anonymisiert, es wird nicht auf die Person gespielt, wie das bei einer Interpellation zum Racial Profiling auch der Fall war. Nazi-Methoden sind keine zu erkennen, diesbezüglich gibt der Bildungsdirektor seinen Fraktionskollegen Recht. Zum Votum von Kurt Balmer: Der Bildungsdirektor hat diese Thematik gemeinsam mit Kurt Balmer auf langen Busfahrten wirklich intensiv erörtert. Im Ping-Pong-Verfahren hat er Kurt Balmer immer wieder Informationen gegeben und ist selbst auch juristisch etwas schlauer geworden. Es ist tatsächlich so: Auf dem Rechtsdienst ist kein einziges Verfahren bekannt. Die Zuwiderhandlungen, also die Beispiele, die Kurt Balmer angeführt hat, sind tatsächlich in ihrer Extensität zutreffend. Doch natürlich möchte man nicht alles mit dem Strafgesetz lösen. Die Regierung hat das in die Antwort aufgenommen. Sie erachtet eine neue Strafbestimmung nicht für notwendig, da es schon eine gibt. Jetzt steht noch die juristische Frage im Raum, ob dieses Gesetz tatsächlich nicht richtig stipuliert ist. Auch das hat der Bildungsdirektor Kurt Balmer schon zurückgemeldet. Die Normen, sowohl im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) § 93 wie auch § 87 im Schulgesetz und der gleichlautende Paragraf im Kantonsschulgesetz, sind schon lange bestehend. Letztmals wurde das GOG 2011 überarbeitet. Dazumal hatte man dazu eine Diskussion geführt, es ging aber mehr um die Mitteilungspflicht und weniger um die Anzeigepflicht im Schulbereich. Die vorberatende Kommission hatte jedoch keinen Handlungsbedarf geortet. Der Bildungsdirektor nimmt den Hinweis von Kurt Balmer aber auf. Es steht eine Schulgesetzrevision an, und wenn eine Anpassung notwendig wäre, um die Reichweite von § 87 im Schulgesetz zu reduzieren bzw. das Gesetz richtig zu stipulieren wäre, wird das dort aufgenommen.

Zum Hinweis von Andreas Lustenberger: Die Ombudsstelle steht auch Eltern von Kindern an gemeindlichen Schulen offen. Im Tätigkeitsbericht der Ombudsfrau sind jedes Jahr einige Einträge zum Bereich Bildung Gemeinden aufgeführt. Was diese genau betreffen, weiss der Bildungsdirektor nicht. Es ist stichwortartig vermerkt, und in der Regel geht es um Schulkreiseinteilungen oder Zuweisungen in den Kindergarten. Aber die Ombudsfrau würde auch zur Verfügung stehen, wenn man sich nicht mit der Schulleitung auseinandersetzen, sondern anonym etwas einbringen möchte. Dieser Weg könnte über die Ombudsfrau führen. Der Bildungsdirektor ist Andreas Lustenberger sehr dankbar für den Hinweis. Im Namen des Regierungsrats dankt er für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 8.2: **Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug**

- 616** Traktandum 8.2.1: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola - Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen**
Vorlagen: 3047.1 - 16222 Interpellationstext; 3047.2 - 16302 Antwort des Regierungsrats.
- 617** Traktandum 8.2.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte**
Vorlagen: 3048.1 - 16223 Interpellationstext; 3048.2 - 16315 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ratsmitglieder gleichzeitig zu beiden Vorstössen sprechen können, und bittet sie, bei Bedarf zu präzisieren, wenn ihre Aussage nur auf eine der beiden Interpellationen Bezug nimmt. Formell wird der Rat dann die Kenntnisnahme zu den beiden Vorstössen separat vornehmen.

Mariann Hess, Sprecherin der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung. Diese ist für die ALG aber nicht zufriedenstellend. Die Teilhabe des Zuger Wirtschaftsstandorts an der Ausbeutung des globalen Südens ist ein wiederkehrendes Problem. Anfang 2020 wurden die «Luanda Leaks» veröffentlicht. Sie zeigen auf, wie Isabel dos Santos, die Tochter des ehemaligen Langzeitpräsidenten von Angola, zur reichsten Frau Afrikas werden konnte – nämlich mit hochdotierten Deals zur Anhäufung des Vermögens über eine Zuger Exem Holding AG; dies unter der Leitung eines nicht unbekanntenen Zuger Anwalts und ehemaligen Lokalpolitikers. Die Gewinne der Zuger Holding wurden in Zug versteuert, und damit ist der Kanton Zug direkt beteiligt und mitverantwortlich an der Ausbeutung der angolanischen Bevölkerung. Dank verschiedensten Medienberichten wissen alle – wenn man Augen und Ohren nicht bewusst verschliesst –, was abläuft. Die Sklaverei hat nach der Kolonisierung nie geendet. Offiziell wurde sie in Angola 1836 von den portugiesischen Behörden abgeschafft, endete aber in Zwangsarbeit, was 1961 in den bis 1974 dauernden Unabhängigkeitskrieg führte, auf den dann ein bis 2002 dauernder Bürgerkrieg folgte. Die ausgeblutete und verarmte Bevölkerung in einem zerstörten Land wird bis heute weiter ausgebeutet, und der Kanton Zug stellt sich zur Verfügung, damit die Verantwortlichen ihre Beute ins Trockene bringen können, wobei er sich dabei gleich seinen Anteil in Form von Steuereinnahmen sichert. Bitterste Armut liefert die Menschen der Gewalt aus. Vielleicht haben sich die Ratsmitglieder auch schon gefragt wieso der afrikanische Kontinent von grossen Migrationsbewegungen betroffen ist. Hier haben sie eine der Antworten. Der Staat Angola ist heute mit 70 Prozent des jährlichen Bruttoinlandsprodukts verschuldet und gilt als eines der ärmsten Länder der Welt. Ein Drittel der Menschen dort leben unter der Armutsgrenze. D. h., sie haben weniger als zwei Dollar pro Tag, um zu überleben. Dies ist paradox, da die ehemalige portugiesische Kolonie zu den grössten Erdölproduzenten Afrikas gehört, Diamantvorkommen und Eisenerze aufweist.

Die ALG-Fraktion ist nicht einverstanden mit der Strategie des Regierungsrats, wenn es um das Thema Wirtschaftskriminalität geht. Im Rahmen der nationalen Debatte zur Konzernverantwortungsinitiative wurde immer wieder einerseits die Eigenverantwortung und andererseits der Schaden für den Schweizer Wirtschaftsstandort ins Feld geführt. Wie gut das mit der Eigenverantwortung funktioniert, zeigt sich an diesen immer wiederkehrenden Beispielen. Durch den Verzicht auf

die Beherbergung schmutzigen Geldes und daraus generierte Steuereinnahmen erleidet der Kanton Zug keinen Schaden als Wirtschaftsstandort, ganz im Gegenteil – er gewinnt an Glaubwürdigkeit. Der Kanton Zug kann und muss ausbeuterischen Unternehmen Einhalt gebieten. Denn die sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen sind verheerend. Während man im Moment noch profitiert, werden die späteren Generationen dafür bezahlen. Es ist grobfahrlässig, dass sich der Regierungsrat immer wieder hinter der Begründung von Einzelfällen versteckt und anscheinend nicht bereit ist, ein systematisches, wiederkehrendes Problem prioritär anzupacken. Die ALG erwartet in Sachen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität langfristige, präventive Strategien und nicht posthume Einzelfallantworten.

Barbara Gysel spricht als Vertreterin der Interpellantin insbesondere zu Traktandum 8.2.2. Ursprünglich ausgehend vom gleichen Fall wie die ALG-Fraktion, hat die SP-Fraktion die Gelegenheit genutzt, ganz generell nach den Wirtschaftsdelikten zu fragen. Die SP dankt dem Regierungsrat bestens für die ausführlichen, tatsächlich sehr aufschlussreichen Antworten. Sie kann sich nicht daran erinnern, dass zu diesem Themenkomplex je eine solch informative Zusammenstellung vorlag. Das betrifft den Vorstoss als Ganzes wie auch die Details. So war es z. B. aufschlussreich, zu erfahren, dass offenbar der Bereich erneuerbarer Energien häufig von Wirtschaftsdelikten betroffen ist. Solche Antworten schaffen mehr Wissen. Vielen Dank dafür allen Beteiligten.

Die Antwort gibt wieder, dass in den letzten zehn Jahren bei der Polizei im Dienst Wirtschaftsdelikte 1622 Fälle und bei der Staatsanwaltschaft 2245 Fälle bearbeitet wurden, total also 3867 Delikte im letzten Jahrzehnt. Überschlagsmässig gerechnet heisst das: Im Kanton Zug ist täglich ein Wirtschaftsdelikt zu verzeichnen. Dazu kommen noch die Fälle, die bei den Gerichten behandelt werden, beim Strafgericht und beim Obergericht. Der Regierungsrat beschreibt zu Recht, dass grundsätzlich die Komplexität der Fälle zunimmt und entsprechend spezifische Kompetenzen zur Bewältigung notwendig sind. Er nennt beispielsweise die Digitalisierung als wachsende Herausforderung. Auf Seite 9 und 10 ist zu lesen: «Für die Bearbeitung der zunehmenden Cybercrime-Verfahren, d. h. die Phänomene der Computer- und Netzkriminalität, sowie der Kryptokriminalität und der internationalen Rechtshilfe im Bereich der Wirtschaftskriminalität werden zusätzliche personelle Ressourcen unerlässlich sein. Zudem werden auch spezielle Ausbildungen für Mitarbeitende (Spezialistinnen und Spezialisten) benötigt.» In diesem Sinn lädt die SP-Fraktion die Regierung gerne ein, dies mittelfristig detaillierter zu begründen und zu plausibilisieren sowie gegebenenfalls entsprechende Schritte zur Behebung einzuleiten. Das scheint unerlässlich zu sein, um den guten Ruf des Standorts Zug wahren zu helfen. Gleichzeitig fragt die SP-Fraktion nach, ob es aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie zu neuen Entwicklungen gekommen ist.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Es sind sich wohl alle einig: Wirtschaftsdelikte sollten in der Gesellschaft keinen Platz haben. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der beiden Interpellationen. Sie geht mit den Interpellanten einig, dass Wirtschaftsdelikte stossend sind und aktiv verhindert werden sollen. Das stellt niemand in Frage. Dies benötigt aber notwendige gesetzliche Rahmenbedingungen, die es erlauben, aktiv zu werden. Es stellt sich die Frage, welche Institution welche Rechte und Pflichten hat. Wie der Regierungsrat schreibt, sind die vorhandenen Institutionen nicht befugt, ohne Strafverfahren gegen wirtschaftliche Tätigkeiten von Unternehmen oder die wirtschaftlichen oder persönlichen Beziehungen der an diesen Unternehmen beteiligten Personen zu ermitteln oder diese zu überwachen. Dafür benötigt es ein Strafverfahren oder eine

Anzeige, und dies ist Sache der Strafverfolgungsbehörden. Wenn also niemand anklagt – was leider oft der Fall ist – oder eine Anzeige aufgibt, darf die Strafverfolgungsbehörde nicht eigenständig ermitteln. Dies wäre ein enormer Verlust der persönlichen Freiheit in der Schweiz.

Bezüglich der Interpellation der ALG fällt diese Angelegenheit in die Zuständigkeit der angolanischen Strafverfolgungsbehörden. Die Strafverfolgungsbehörden in Zug können nur aktiv werden, wenn Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten in der Schweiz vorliegen. Wo kein Kläger, da kein Richter. Es ist nachvollziehbar, dass dies, wie in dem genannten Angola-Fall, stossend erscheinen kann. Aber die unabhängige Rechtstaatlichkeit muss eingehalten werden. Sonst wird gegen schweizerisches oder sogar internationales Recht verstossen.

In der zweiten Interpellation der SP zeigt der Regierungsrat sehr gut auf, dass in diese komplexen Themen viele verschiedene Abteilungen involviert sind – Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafgericht, Obergericht. Es wird ebenfalls aufgezeigt, wie gut die Fälle dokumentiert sind – dies hat auch Barbara Gysel erwähnt. Der Regierungsrat zeigt auch auf, dass entsprechendes Personal vorhanden ist, um die Fälle zu bearbeiten. Aus aktuellen Gründen – Corona, Digitalisierung – ist eine Zunahme von komplexeren Fällen zu verzeichnen. Um diese Fälle zu analysieren, benötigt es Zeit. Internationale Geldflüsse werden heute nicht einfach innerhalb von 24 Stunden analysiert. Die Resultate sind aber auch sichtbar, das zeigen die präsentierten Zahlen deutlich. Auch die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diese Zahlen. In den letzten zehn Jahren wurden durch die Zuger Polizei 1622 Fälle rapportiert, durch die Staatsanwaltschaft 2245 Verfahren geführt – woraus 144 Anklagen an das Strafgericht folgten – und durch das Obergericht 58 Verfahren beurteilt. Barbara Gysel hat festgehalten, dass es damit täglich Fälle gibt. Das ist vermutlich so, aber sie werden ja auch aufgedeckt, zumindest viele davon. Die Zahlen könnten sicher weiter auseinandergenommen und analysiert werden.

Fakt ist: Es finden Wirtschaftsdelikte statt. Der FDP ist Transparenz sehr wichtig. Die erkannten, gemeldeten Fälle müssen speditiv und fachlich korrekt abgearbeitet werden. Die FDP-Fraktion vertraut auf das fachlich kompetente Vorgehen der zuständigen Behörden und ist zufrieden mit der Beantwortung der Interpellationen.

Mariann Hess möchte im Zusammenhang mit internationalen Wirtschaftsdelikten auf die Aussagen von Adrian Risi zur Interpellation der ALG-Fraktion betreffend vergiftete Kinder rund um die Glencore-Mine in Peru eingehen. Dass die reale Welt nicht perfekt ist, ist allen klar und unbestritten. Grobe Menschenrechtsverletzungen und massive Umweltzerstörungen werden in der Schweiz aber nicht toleriert und folgerichtig bestraft und haben nichts mit «nicht perfektem Verhalten» zu tun.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, zu welcher der beiden Interpellationen Mariann Hess konkret spricht.

Mariann Hess hält fest, dass sie zu internationalen Wirtschaftsdelikten spricht und führt ihr Votum fort: Glencore in Zug, Syngenta in Basel und Lafarge Holcim und weitere internationale Konzerne mit Sitz in der Schweiz kommen immer wieder in die Schlagzeilen. Zerstört man die Lebensgrundlage und Gesundheit von Abertausenden von Menschen und beeinträchtigt so massiv ihre Lebenserwartung, macht es das Ganze nicht besser, wenn es sonst – laut Adrian Risi – ein anderer machen würde. Als Beispiel wurde China genannt. Dass Glencore in Cerro de Pasco erfolgreich ausbeutet, zeigen die riesigen Profite, die Menschen dort für Glencore erwirtschaften. Zu behaupten, dies fände «unter ethischen korrekten Bedingungen» statt, ist mehr als zynisch. Fakt ist nämlich, dass die Lage in Cerro de Pasco seit Über-

nahme von Volcan 2017 durch Glencore schlimmer geworden. Das zeigen Haar- und Blutanalysen bei Kindern sowie Analysen von Hyperspectral-Bildern von Satelliten. All dies ist nachzulesen im offiziellen Report des Center for Climate Crime Analysis zuhanden des grössten Fonds der Welt, des norwegischen Staatsfonds.

Des Weiteren ist Adrian Risi über den Verkauf offensichtlich mangelhaft informiert. Dieser ist immer noch nicht vollzogen. Das Transaktionsdatum wurde über das ganze Jahr 2020 immer wieder verschoben und ist momentan sistiert. Und sollte der Verkauf der Minenoperation von Glencore an Cerro de Pasco Resources in Zukunft doch noch irgendwann über die Bühne gehen, wonach es momentan nicht aussieht, zeigen die veröffentlichten Verkaufsmodalitäten ganz klar auf, dass Glencore durch Alleinabnahmeverträge Mindestlieferungen, vorteilhafte Fixpreise und Royalties auch nach dem Verkauf die volle faktische Kontrolle über die Minenarbeiten vor Ort behält.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass vorab die Problematik der Wirtschaftsdelikte etwas übergeordnet darzustellen ist. Der Sicherheitsdirektor ist der SP-Fraktion dankbar für die Fragen. Diese haben die Möglichkeit geschaffen, aus der Sicht der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Strafgerichts und des Obergerichts Auskunft zu geben über die Anzahl der Delikte, darüber, wo sie stattfinden, wie man damit umgegangen ist und was die Strategien sind. Es geht dem Bund, dem Kanton und vermutlich allen Staaten so: Wirtschaftsdelikte finden statt, und man befindet sich wahrscheinlich überall in einem nie endenden Kampf. Doch sowohl Bund als auch Kanton haben eine Strategie. Ebenso findet eine Zusammenarbeit mit dem Bund, auch mit der Bundesanwaltschaft, die für international grössere oder interkantonal grosse Fälle zuständig ist, sowie mit dem Nachrichtendienst statt. Man analysiert die Situation und setzt dann die Schwerpunkte für die kommenden Jahre – gerade auch, was das Problem der Cyber-Kriminalität angeht. Diesbezüglich hat man auch im Kanton rechtzeitig reagiert. Der Sicherheitsdirektor ist dem Kantonsrat dankbar, dass er immer wieder die notwendigen Spezialstellen genehmigt. In der Beantwortung zeigt der Regierungsrat auf, was die Abteilung Wirtschaftsdelikte bei der Zuger Polizei tut. Wenn die Ressourcen dafür auch in Zukunft gesprochen werden, ist das umso besser. Der Finanzdirektor wird dann vielleicht noch etwas mehr dazu sagen. Nicht nur bei der Polizei geht es um die Bekämpfung der Cyber-Kriminalität: Wichtig ist auch, die Gesellschaft und die Unternehmen in die Prävention miteinzubeziehen, damit diese sich selbst auch mehr schützen. Es nützt nichts, wenn die Polizei die Strategie festlegt und dann die Organisation im IT-Bereich der Unternehmen hinterherhinkt. Das ist auch etwas, das man unbedingt angehen muss und will.

Die Sicherheitsdirektion legt grosses Augenmerk auf die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, man nimmt sich dem Thema an und wird dies auch in Zukunft tun. Natürlich ist ein Standort wie Zug mit internationaler Verflechtung immer auch ein Magnet für schwarze Schafe. Diese muss man kennen und bekämpfen. Wenn man aber die Anzahl Fälle in Zug mit derjenigen in anderen Kantonen vergleicht, fällt Zug nicht ab. Im Gegenteil, die Zahlen sind gut, auch bei den Ermittlungen. Wenn auch die Anzahl Fälle zugenommen hat – vor allem im Cyber-Bereich –, so hat aber die Zahl der Verurteilungen nicht unbedingt zugenommen, auch schweizweit nicht. Das hat vermutlich damit zu tun, dass viele beanzeigte Fälle schliesslich strafrechtlich nicht relevant sind oder nicht bestraft werden können.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** fokussiert sich in Ergänzung zu den Ausführungen des Sicherheitsdirektors eher auf die erste Interpellation. Mariann Hess hat vorhin Punkte aufgeführt, die dem Finanzdirektor den roten Faden etwas entrissen haben.

Er kann und will auf diese Hinweise bezüglich Adrian Risi, Glencore etc. nicht Antwort geben, sondern sich nur allgemeiner Natur äussern. Es ist ja nicht Aufgabe, eine historische Aufarbeitung vorzunehmen und dem Wirtschaftshistoriker Tobias Straumann noch ein Gutachten in Auftrag zu geben, um zu sehen, was in Angola richtig oder schlecht läuft. Vielmehr muss man nun die Brücke schlagen in die Schweiz und in den Kanton Zug.

Zur Frage der Glaubwürdigkeit: Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass in der Schweiz und auch im Kanton Zug Rechtsstaatlichkeit herrscht. Diese Rechtsstaatlichkeit wird hochgehalten. Zudem heisst Rechtsstaat auch Gewaltenteilung, und auch diese wird hochgehalten. Es gibt die Legislative, die Exekutive und die Judikative. Diese nehmen die ihnen zugeordneten Aufgaben wahr, wie es auch der Sicherheitsdirektor ausgeführt hat. Das System funktioniert also. Schwarze Schafe gibt es überall, auch in der Politik. Der Kanton Zug ist ein internationaler Wirtschaftsstandort – das ist gewollt, und es ist eine politische Strategie, die auch die Ratsmitglieder mittragen und die der Regierungsrat ausführt. Dass im Kanton eine Internationalität herrscht und dass erfolgreiche Firmen, die über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus arbeiten, ihren Sitz hier haben, ist alles unter dem Titel der Verfassungsmässigkeit so aufgebaut – es ist dabei kein Problem zu sehen. Dass es dann solche Vorfälle wie in Zusammenhang mit Isabel dos Santos gibt, bei denen irgendwie über Firmenkonstrukte eine Verbindung in den Kanton Zug besteht, ist – nebst den vielen, vielen Chancen – ein Risiko, das man eingehen muss. Aber man muss dann ein System haben, das eben solchen Geschichten auch entgegenhalten kann. Und dieses System ist vorhanden.

Zur Holdinggesellschaft Exem, die in der Interpellation aufgeführt wurde: Der Finanzdirektor hat sich die Mühe gemacht, diese Gesellschaft etwas genauer anzuschauen und hat dazu Unterlagen angefordert – nicht von der Steuerverwaltung, sondern von dieser Person, die auch in den Zeitungen genannt worden ist. Und siehe da, Exem ist einer Selbstregulierungsorganisation – genehmigt von der Firma – unterstellt. Und diese hat bei der Exem eine exorbitante Prüfung darüber vorgenommen, ob sie als Finanzdienstleisterin korrekt gearbeitet hat. Den Unterlagen war zu entnehmen: Es blieb kein Haar in der Suppe hängen. Es gab kein einziges Indiz dafür, dass irgendein strafrechtsrelevantes Thema aufgekommen wäre. Das zeigt: Es ist eine unschöne Geschichte, aber die Exem hat korrekt gearbeitet. Alles andere ist ja auch nicht in der Kompetenz des Kantons.

Zur Cyber-Security: Dies ist ein Thema im Rahmen des Programms «Zug+», bei dem nun ein Marschhalt gemacht werden muss. Da Cyber-Security ein relevantes, aktuelles Thema ist, will man zwei Projekte für den Kanton umsetzen. Das eine ist das Projekt «MELANI4KMU», bei dem über die Hochschule Luzern in Rotkreuz ein schweizweites Netzwerk aufgebaut und so Awareness geschaffen werden soll. Beim anderen Projekt handelt es sich um ein Prüfinstitut – mit Standort im Kanton Zug – für die Hardware-Prüfung in systemrelevanten Unternehmungen in Zug, in der Schweiz und schliesslich sogar international. Cyber-Security ist nicht nur in der Sicherheitsdirektion selbst, sondern ganz allgemein im Kanton, in der Wirtschaft ein wichtiges Thema. Man hofft, dass bei diesen zwei Projekten weitergearbeitet werden kann, nachdem die Regierung den Zwischenbericht vorgelegt hat.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation der ALG-Fraktion zur Kenntnis.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation der SP-Fraktion zur Kenntnis.

618 **Änderung der Traktandenliste**

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass ihre Flexibilität heute speziell gefordert wird – und damit auch diejenige des Rats. Nun hat Bildungsdirektor Stefan Schleiss mitgeteilt, dass er am Nachmittag abwesend sein wird. Da noch eine Motion traktandiert ist, die seine Direktion betrifft, schlägt die Vorsitzende folgendes Vorgehen vor: Die Sitzung wird nun fortgeführt mit Traktandum 8.5, Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen. Anschliessend behandelt wird gemäss genehmigter Änderung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung Traktandum 8.8, Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 8.3: **Parlamentarische Vorstösse zur Crypto AG**

Traktandum 8.3.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Aufarbeitung für die Zukunft, Umgang des Zuger Rechtsstaats mit der Crypto-Affäre**

Vorlagen: 3054.1 - 16232 Interpellationstext; 3054.2 - 16316 Antwort des Regierungsrats.

Traktandum 8.3.2: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Cryptoleaks**

Vorlagen: 3055.1 - 16233 Interpellationstext; 3055.2 - 16303 Antwort des Regierungsrats.

Die Traktanden werden an der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 622 und Ziff. 623).

Traktandum 8.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug**

Vorlagen: 3062.1 - 16246 Interpellationstext; 3062.2 - 16352 Antwort des Regierungsrats.

Das Traktandum wird an der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 624).

619 **Traktandum 8.5: Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen**

Vorlagen: 3004.1 - 16133 Motionstext; 3004.2 - 16393 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Manuela Käch dankt namens der Motionärin für den Bericht des Regierungsrats. Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass das Anliegen im Regierungsrat anscheinend auf offene Ohren gestossen ist – so plant dieser doch im Rahmen des Programms «Zug+» die Einführung einer flächendeckenden Sicherstellung der Kinderbetreuung von Montag bis Freitag, inklusive Ferien. Et voilà! Da passt doch das Anliegen der

CVP sehr gut dazu. Doch weniger dazu passt die etwas magere Antwort des Regierungsrats. Mit dem «Zug+» will man doch gezielt in die Zukunft investieren, damit der Kanton erfolgreich bleibt. Und dann soll die Motion nur teilerheblich erklärt werden? In welchem Sinne soll sie teilerheblich erklärt werden? Auf Nachfrage war zu erfahren, dass die Gemeinden nicht zu einem Systemwechsel von einem modularen Modell zu einem Opt-out-Modell gezwungen werden sollen. Die Motion der CVP zielt aber keinesfalls in diese Richtung ab. Mit der Motion soll die Grundlage für die Einführung einer bedarfsgerechten Betreuung geschaffen werden. Das ist alles. Die CVP-Fraktion bittet den Bildungsdirektor um klare Ausführungen, was er bei einer allfälligen Teilerheblicherklärung wirklich umsetzen möchte. Oder will der Regierungsrat ein immer öfter gefordertes Anliegen, das auch etwas kostet, hinausschieben und schlussendlich in einem Programm wie «Zug+» versenken? Der CVP und – wie zu hören war – auch einigen anderen Kantonsräten ist das nicht ganz klar. Deshalb ist man gespannt auf die Ausführungen des Bildungsdirektors. Man sollte nun doch endlich Nägel mit Köpfen machen, mutig und engagiert sein und zeigen, dass es nicht nur leere Worthülsen sind und endlich die gesetzliche Grundlage schaffen. Man sollte zeigen, dass einem ernst ist, dass alle Familien auf dieses Angebot bedarfsgerecht zugreifen können – ohne Wartelisten, ohne finanzielle Hürden. Aus der Vision «Ein Betreuungsplatz für alle» ist ein Rechtsanspruch für jedes Kind auf einen Betreuungsplatz im Bedarfsfall zu machen, und die Gemeinden sind zu verpflichten, das entsprechende Leistungsangebot bereitzustellen. Auch in Zeiten von Homeoffice verliert das Anliegen nichts an Dringlichkeit, im Gegenteil. Viele wissen, wie es ist, im Homeoffice zu sitzen, während die Kinder irgendwo im Haus sind und stören. Das Thema ist auch in diesen Zeiten wichtig, und deshalb ist die Motion erheblich zu erklären. Bestes Beispiel ist die Musikschule. Die Gemeinden sind verpflichtet, ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Auch dies ist im Gesetz klar festgehalten und wurde nicht vom Bildungsrat in einer Strategie als Wunschgedanke weiterentwickelt. Die CVP fordert, dass in allen Gemeinden ein Betreuungsangebot von morgens bis abends, fünf Tage in der Woche, für alle bereitgestellt wird. Wenn nicht jetzt, wann dann? In vielen Gemeinden ist der Bedarf an neuem Schulraum gross; es wird intensiv geplant und gebaut. Und wer heutzutage Schulraum plant oder baut, ohne die schulergänzende Betreuung im Fokus zu haben, handelt fahrlässig. Man hat also die besten Voraussetzungen, um endlich strukturelle Rahmenbedingungen mit der entsprechenden Infrastruktur zu schaffen, sodass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht länger zu einem organisatorischen Hochseilakt ohne Netz und doppelten Boden verkommt. Und die Votantin weiss, wovon sie spricht. Man sollte sich zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu einer visionären Familienpolitik, zu einem attraktiven Wirtschafts- und Arbeitsstandort Zug bekennen. Jetzt ist der Moment, die Weichen zu stellen und Strukturen zu schaffen, die mit Sicherheit in ein paar Jahren keine Zukunftsmusik mehr sein werden, sondern Normalität sind. Deshalb stellt die CVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen, damit die gesetzlichen Anpassungen an die Hand genommen werden können – zum Wohle der Familien, der Kinder und nicht zuletzt der Zuger Wirtschaft.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Schulergänzende Betreuung ist nicht mehr wegzudenken. Familien können davon profitieren. Es ist ein grosses Privileg, dass die Eltern ihre individuellen und sozusagen massgeschneiderten Betreuungsmodule einkaufen können. Nur so können die Bedürfnisse aller Familien gedeckt werden. Familien, die sich selbst um die Erziehung ihrer Kinder kümmern, die den Mittagstisch zu Hause haben, müssen keine Module beziehen. Die Motion

der CVP geht entschieden zu weit, indem sie die Gemeinden dazu verpflichten will, eine Tagesschule zu führen. In die Autonomie der Gemeinden einzugreifen, ist falsch. Jede Gemeinde soll selbst entscheiden können, in welcher Form und in welchem Umfang sie eine familienergänzende Betreuung anbieten will. Die diesbezügliche Umfrage des Regierungsrats in den Gemeinden zeigt auf, dass alle Gemeinden sich mit diesem Thema befassen und die konkrete Absicht haben, ihre modularen Angebote dem Bedarf anzupassen und auch entsprechend auszubauen. Keine Gemeinde möchte sich in Richtung Tagesschule entwickeln.

In der Motion wird auch gefordert, dass jedes Kind im Kindergarten und in der Primarschule automatisch für das volle Betreuungsprogramm an der Tagesschule angemeldet ist. Die Eltern müssen also ihre Kinder abmelden, wenn sie keine Betreuung möchten. Das würde heissen, dass jene Eltern, die sich selbst um die Erziehung ihrer Kinder kümmern, plötzlich einen Aufwand haben, um ihre Kinder abzumelden. Mit diesem sogenannten Opt-out-Ansatz möchte die CVP doch die Familien dazu drängen, ihre Kinder möglichst in die Tagesschule zu geben. Eine Tagesschule kann nur effizient betrieben werden, wenn sie voll ausgelastet ist. Die Entwicklung ist voraussehbar: Aus der Freiwilligkeit wird schnell mal ein Zwang und der Besuch der Tagesschule zur Pflicht. Dann braucht es nur noch eine Schuluniform, und man ist wunderbar verstaatlicht. Dieses Schulsystem erinnert an die alten DDR-Zeiten. Auch dort war die berufliche Förderung der Frau eines der grossen Ziele. Aber es hat nicht funktioniert, denn am Ende wollten sie alle frei sein. Die SVP-Fraktion ist für die Freiheit und stellt darum den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Peter Letter hält fest, dass sich die FDP für eine freie Wahl des Familienmodells einsetzt. Frauen und Männer sollen in der liberalen Gesellschaft ihr Leben frei und eigenverantwortlich im Rahmen der gemeinschaftlichen Regeln gestalten können. Wenn eine Familie es möchte, soll eine erfolgreiche Berufstätigkeit für beide Partner möglich sein. Für eine freie Wahl des Familienmodells und der Kinderbetreuung braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass in allen Zuger Gemeinden bedarfsorientierte und modulare Tagesstrukturen in der Volksschule zur Verfügung stehen und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig gestärkt wird. Zusätzlich zu dieser gesellschaftlichen Komponente haben qualitativ gute Tagesstrukturen an den Schulen weitere handfeste volkswirtschaftliche Vorteile: Wenn schon viel in einen hohen Ausbildungsstand der Mütter und Väter investiert wird, macht es auch Sinn, dass man diese Potenziale in der Wirtschaft nutzt und nicht nur über den Fachkräftemangel klagt. Mit Tagesstrukturen ist es jedoch nicht getan. Beispielsweise sollte auch das Steuersystem entsprechend ausgestaltet sein. Durch Tagesstrukturen können sich auch pädagogische Vorteile ergeben: Für die Kinder kann ein guter Raum zwischen Schule und Familie geschaffen werden, und der Aufbau von Sozialkompetenzen kann weiter gefördert werden. Dies setzt eine hohe Qualität der Tagesstrukturen voraus.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Besuch von zusätzlichen Modulen für die Schülerinnen und Schüler freiwillig sein soll. In der Motion ist dies jedoch nicht ganz klar formuliert. Darum ist es wohl auch nicht ganz klar, ob die Motion erheblich oder teilerheblich erklärt werden soll. Eine gebundene Tagesschule mit einer Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der ausserschulischen Betreuungsangebote unterstützt die FDP-Fraktion jedenfalls nicht.

Die vom Regierungsrat zusammengetragene Übersicht zeigt auf, dass das Konzept der modularen Tagesstruktur mit Morgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenhilfe von den Gemeinden bereits gelebt wird. Sind diese Angebote noch nicht ausreichend, so stehen die Gemeinden in der Pflicht.

Sie haben die rechtlichen Grundlagen und die finanziellen Mittel dazu. Wenn der Kanton im Rahmen des Programms «Zug+» weitere finanzielle Mittel für die Gemeinden bereitstellen will, so wäre das später ein anderes Traktandum. Wenn es einzelne Gemeinden nicht schaffen, genügend Raum für den Mittagstisch zu organisieren, so stehen sie in der Pflicht, das Problem zu lösen.

Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären. Tagesstrukturen sind ein klares Bedürfnis, und es gibt Verbesserungspotenziale. Die FDP spricht sich gegen das Konzept der Tagesschule mit verpflichtender Teilnahme aus, jedoch für flexible, modulare Tagesstrukturen. Die Gemeinden sollten dies aber autonom nach ihren Bedürfnissen organisieren. Dazu braucht es nicht unbedingt eine kantonale Gesetzgebung.

Rita Hofer, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass bessere Strukturen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden müssen. In der ALG-Fraktion fand eine längere Diskussion über die Motion statt, bei der sich zusätzliche Fragen stellten. So steht die Verknüpfung von «bedarfsgerecht» und Tagesschule sozusagen in einem Widerspruch. Was heisst «bedarfsgerecht» aus Sicht der Motionäre? Ist es der Bedarf nach einzelnen Tagen, die für die Eltern als Angebot nutzbar sind? Das Prinzip wäre also, dass aus einem Angebotskatalog ausgewählt werden und eine individuell zugeschnittene Betreuung zusammengestellt werden kann? Was, wenn Eltern während der ganzen Woche auf das volle Betreuungsangebot angewiesen sind? Wenn dieser Bedarf auch nach dem Prinzip «Angebotskatalog» abgedeckt wird, ist dies für die Kinder, vor allem Kindergärtler und Primarschüler, eine grosse Belastung. Der Mittagstisch ist nicht überall im Schulhaus eingerichtet, und das Angebot findet auch nicht alle Tage am selben Ort statt. Das würde wiederum nicht der Struktur einer Tagesschule entsprechen. In Hünenberg ist ein Kindergartenkind aus der Nachbarschaft der Votantin die ganze Woche in der Betreuung. Aber am Mittwoch kann es nicht an denselben Mittagstisch, weil dann zu wenig Kinder dort sind. Es muss dann noch einen anderen Mittagstisch besuchen, also einen Ortwechsel vornehmen. Das ist nicht ideal.

Legt man den Fokus auf die Tagesschule, dann bedeutet dies klare Strukturen, d. h., die Kinder gehen am Morgen zur Schule und bleiben über den Mittag bis am Abend dort. Die Lehrpersonen als Bezugspersonen sind ebenfalls in diese Strukturen miteingebunden. Für die Kinder bleibt der Schulraum mit den Betreuungspersonen eine vertraute Umgebung. Der Bedarf nach etwas Ruhe wird ermöglicht, indem Rückzugsorte innerhalb der Tagesstruktur geschaffen werden. Den individuellen Bedürfnissen der Kinder wird damit mehr entsprochen als mit ständigen Wechseln bei bedarfsgerechter, schulergänzender Betreuung. Im Grundsatz gilt aber: Wer die Tagesschule besucht, ist verpflichtet, den ganzen Tag dort zu verbringen – von Montag bis Freitag. Es gibt aber Eltern, die den Mittag nach wie vor mit ihren Kindern zu Hause verbringen möchten. Für sie ist eine Verpflichtung durch eine Tagesschule nicht vereinbar mit ihrem Familienleben. Dieses Anliegen müsste in die Ausarbeitung der Rahmenbedingungen aufgenommen werden. Es könnte z. B. sein, dass es im Schulkreis, dem ein Kind zugeteilt ist, eine Tagesschule gibt. Dessen Eltern möchten aber vielleicht, dass ihr Kind am Mittag nach Hause kommen kann. Wie wird dieses Problem gelöst? Wenn das Kind dann eine Schule in einem anderen Schulkreis besuchen müsste, stellt sich die Frage, wie der Transport gewährleistet bzw. der etwas längere Schulweg organisiert wird. Bei solchen und weiteren Fragen besteht noch Klärungsbedarf.

Der Bericht der Regierung zeigt auf, welche schulergänzenden Angebote die Gemeinden bereitstellen. So besteht in allen Gemeinden ein Mittagsangebot, mehrheitlich auch eine Morgen- und Nachmittagsbetreuung, dies vor allem auf Stufe

Kindergarten und Primarschule. Die Betreuungsangebote sind aber nicht in jedem Fall in der gewohnten Schulumgebung vorhanden. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler müssen die Örtlichkeit wechseln und andere Schulhäuser oder angemietete Lokale im Dorf aufsuchen.

Der gesellschaftliche Wandel macht deutlich, dass die Nachfrage nach bedarfsgerechten Tagesstrukturen vorhanden ist. In verschiedenen Ländern gehört das Modell der Tagesschule zum normalen Alltag. Die schulergänzende Betreuung zeigt den Bedarf, der damit ausgewiesen ist. Die Tagesschule hat aber ein Preisschild. Was nach Ansicht der ALG gar nicht thematisiert wurde, sind Finanzierungsmodelle für die Tagesschulen. Diese müssten für die Eltern finanziell tragbar und leistbar sein. Für die Kinder – vor allem auf Stufe Kindergarten und Primarschule – sind klare Strukturen im Schulhaus und konstante Betreuungspersonen sehr wichtig. Die ALG unterstützt mehrheitlich die volle Erheblicherklärung der Motion und damit die Realisierung von zusätzlichen Tagesschulen.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion die Motion selbstverständlich unterstützen wird. Damit führt sie ihren erfolgreichen Weg weiter: nämlich die Bildungseinrichtungen zu stärken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Für diese Anliegen hat sich die SP früh in verschiedenen Gemeinden und Gremien eingesetzt. Dementsprechend freut sie sich sehr, dass sich die modulare Tagesschule in den Gemeinden etabliert hat und mittlerweile kaum wegzudenken ist. Ebenso freut sie sich, dass das Thema erneut aufgegriffen wird und eine kantonale Regelung angestrebt wird. Es macht Sinn, dass Betreuungsangebote in allen Gemeinden während der Arbeitstage sichergestellt werden und dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Dies ermöglicht es auch, einen Schritt weiterzugehen und die Angebote zukunftsträchtiger zu gestalten. Davon profitieren nicht nur die Kinder und Familien, sondern auch die Wirtschaft. Gerade mit «Zug+» möchte die Regierung den Standort Zug stärken. Ein starker Wirtschaftsstandort verfügt auch über ein breites Angebot, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Wenn man damit wirbt, sich für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, ein ausgezeichnetes Bildungswesen und für Familien einzusetzen, muss man auch konsequent sein und die Motion erheblich erklären. Weshalb der Regierungsrat die Motion nur teilerheblich erklären will, ist unklar. Die SP-Fraktion bittet um eine entsprechende Auskunft.

Thomas Meierhans möchte noch einige Bemerkungen anbringen zum Bericht des Regierungsrats und – noch viel wichtiger – einige Argumente, weshalb im Kanton betreffend Verbinden von obligatorischem Schulunterricht und für alle zugängliche Tagesstrukturen endlich vorwärtsgemacht werden sollte.

Zuerst zum Bericht: Gleich zu Beginn will der Regierungsrat dem Rat weismachen, dass eigentlich der Bildungsrat gemäss Schulgesetz zuständig ist. Mit Verlaub, der Kantonsrat macht die Zuger Gesetze und nicht der Bildungsrat. Im Schulgesetz sind in § 65 die Zuständigkeiten des Bildungsrats aufgelistet. Dort sind Lehrpläne, Qualifikationsverfahren, Bildungsziele, Schulferien, Promotionen und Anlässe für Lehrer etc. aufgeführt. Mit keinem Wort sind Angebote von Tagesstrukturen erwähnt. Richtigerweise hat der Regierungsrat aufgeführt, dass das Motionsanliegen das Schulgesetz und das Kinderbetreuungsgesetz betrifft. Beim Kinderbetreuungsgesetz ist mit keinem Wort der Bildungsrat erwähnt. Dabei geht es bei der Motion um die Verbindung von obligatorischer Schule und Angeboten von Tagesstrukturen. Nur mit neuen gesetzlichen Grundlagen kann diese Vision verwirklicht werden. Denn eigentlich braucht jedes Handeln der Regierung, des Bildungsrats und der Verwaltung eine gesetzliche Grundlage. Etwas überspitzt gesagt, kümmert sich der Bildungsrat in seiner Strategie um ein Anliegen, für das er gemäss gültigen Ge-

setzesgrundlagen gar nicht zuständig ist. Trotzdem dankt der Votant dem Bildungsrat, dass er im Bereich Tagesstrukturen ebenfalls vorwärts machen will. In Bezug auf das Votum von Peter Letter ist festzuhalten: Es braucht wirklich neue gesetzliche Grundlagen. Das Schulgesetz und das Kinderbetreuungsgesetz sind miteinander zu verbinden. Nur so kommt man auf eine einheitliche Lösung im ganzen Kanton. Zu den Angeboten in den Gemeinden: In einer Übersicht zeigt der Bericht auf, in welcher Gemeinde welches Betreuungsangebot vorhanden ist. Das überaus kurze Fazit des Regierungsrats lautet: Die Übersicht zeigt, dass die Betreuungsangebote in den Gemeinden sehr gut ausgebaut sind. Wie bitte? Sehr gut? Nur in sechs Gemeinden gibt es ein Angebot auf der Sekundarstufe. Ist das sehr gut? Mit keinem Wort wird erwähnt, dass die Angebote oft überbucht sind und viele Kinder keinen Platz finden. Nicht erwähnt wird auch, dass die Stundenpläne in den Gemeinden erst im Juli bekannt gegeben werden und dann der *Run* auf die Betreuungsangebote losgeht. Denn lediglich einen Monat später müssen Mütter und Väter wissen, ob sie den unterzeichneten Arbeitsvertrag an einem gewissen Werktag wirklich einhalten können oder ob sie am Donnerstag halt doch zu ihren Kindern schauen müssen. Dann müssten sie ihrem Chef mitteilen: Leider hat mein Kind keinen Betreuungsplatz gefunden. Das heutige Angebot lässt viel zu wünschen übrig und ist alles andere als sehr gut. Um sagen zu können, der Kanton Zug mit seinen elf Gemeinden sei ein Vorbild, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrifft, braucht es nun klare Vorgaben.

Aus dem Bericht des Regierungsrats geht nicht hervor, in welchem Sinne die Motion für teilerheblich erklärt werden soll. Die Ausführungen dazu sind absolut unklar. Wie bereits die Fraktionssprecherin bittet auch der Votant den Regierungsrat, dies heute zu erläutern und eine solche Frage ein anderes Mal bereits im Bericht klar auszuführen. Die Ausführungen waren nicht nur in der CVP-Fraktion unklar.

Nachfolgend nochmals einige bereits erwähnte und neue Argumente für eine Erheblicherklärung:

- Sehr gut und oft mit beträchtlichen Ausgaben der öffentlichen Hand werden Frau und Mann in der Schweiz ausgebildet. Es ist darauf zu achten, dass dieses Know-how auch mit eigenen Kindern für einen starken Wirtschaftsstandort Zug eingesetzt werden kann, dies natürlich freiwillig.
- Viele sind mit zwei, drei oder mehr Geschwistern aufgewachsen. Leider ist aber der Einkindhaushalt heute sehr oft die Realität. Hier muss die Gesellschaft Antworten bieten, denn das Wort «Schlüsselkind» ist unerträglich.
- Wirtschaftsverbände, Economiesuisse, BAK Basel und noch viele andere fordern schon lange die Einführung von staatlich organisierten Tagesstrukturen. Hier sei vor allem an die FDP-Ratskollegen appelliert, dass in Zukunft nur so einem drohenden Fachkräftemangel begegnet werden kann. Und ein Fachkräftemangel besteht nicht nur in der Pflege, sondern in allen Bereichen der Wirtschaft. Die Wirtschaft fordert klare Massnahmen.
- Für alle zugängliche Tagesschulen sind ein Standortvorteil – nicht nur möglichst tiefe Steuern. Die Verantwortlichen in Unternehmen werden mit einem klaren Angebot für die Kinderbetreuung den Standort Zug für einen Betriebsausbau oder neuen Sitz bevorzugen.

Der Votant hat sich über die per Mail erhaltenen Präzisierungen des Bildungsdirektors gefreut. Diesen ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat einverstanden ist mit der Forderung, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die Gemeinden zum Angebot verpflichtet und den Kanton zur Mitfinanzierung. Angebotsverpflichtung und Mitfinanzierung sollen im Programm «Zug+» koordiniert und weiterverfolgt werden. Der Votant hat jedoch grosse Mühe damit, ein so wichtiges Anliegen in ein kantonales Programm zu verpacken. Wie geht es dann weiter? Die Forderung der

CVP, vieler anderer Parteien, der Gesellschaft und der Wirtschaft liegt klar auf dem Tisch: Der Staat muss bei Tagesstrukturen mehr bieten. Deshalb bittet der Votant die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären. So kann mit der Ausgestaltung der Gesetze zeitnah begonnen werden. Erst dann interessiert es, ob es ein Opt-in- oder Opt-out-System sein soll. Und übrigens: Wie kommt der Regierungsrat auf die Idee, die CVP fordere ein Opt-out-System? Als Muster wurde die Musikschule aufgeführt. Kein Mensch muss sich bei der Musikschule abmelden, bei der Musikschule meldet man sich an.

Zu Rita Hofer: Es ist richtig, dass bei dieser Gesetzesentwicklung noch ganz viele Fragen geklärt werden müssen. Aber das kann man doch nicht schon alles vorwegnehmen. Heute geht es um die Erheblicherklärung eines Problems, das man zu lösen hat. Der Votant dankt für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Beni Riedi misst dem Subsidiaritätsprinzip eine sehr hohe Priorität bei. Der Trend geht jedoch immer mehr in die Richtung, dass Bern den Kantonen etwas diktiert und die Kantone den Gemeinden. Es ist auch bei dieser Vorlage so, dass der Kanton den Gemeinden immer mehr diktieren möchte. Das Wichtigste ist: Die kleinste Gemeinschaft, die man hat, ist die Familie. Der Druck auf die Familie wird immer grösser, und ein gewünschtes Idealbild wird von der Politik immer stärker vorge-schrieben. Der Votant persönlich erachtet es als sehr wichtig, dass die Bestimmung des Familienmodells in der Eigenverantwortung der jeweiligen Familie liegt. Der Trend ist jedoch ein anderer. Dazu sind auch sozialpolitische Aspekte zu erwähnen. So redet man hier immer von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei Familien, die sich für ein «klassisches» Familienmodell entscheiden, steigt der Druck auf die Frauen immer stärker. «Was, du arbeitest nicht – was, du bist Mutter?» Die Wertschätzung in diesem Bereich wird immer geringer, und die Problematik ist, dass man immer mehr Druck aufbauen kann.

Der Votant spricht sich nicht grundsätzlich gegen Betreuungsangebote aus – das hat er auch schon mehrmals an Gemeindeversammlungen gesagt –, und er ist auch nicht gegen die Finanzierung von solchen Modellen, bspw. wenn es um Alleinerziehende oder um Sozialhilfeempfänger geht, also um Personen, die finanziell nicht allzu gut aufgestellt sind. Aber der Votant hat ein Problem damit, dass der Staat immer stärker subventioniert und das Familienmodell immer mehr in eine Richtung drängt. Ein Beispiel: Es gibt auch Familien, bei denen der Vater zum Mittagessen nach Hause kommt. Der Votant gehört auch zu diesen Vätern – wann immer er kann, möchte er zu Hause sein und zusammen mit der Familie essen. An einigen Mittagstischen – das soll nicht heissen, dass Mittagstische etwas Schlechtes sind – ist der Trend aber so, dass von gewissen Klassen schon so viele Kinder teilnehmen, dass diejenigen fast schon ausgegrenzt werden, die nicht mit dabei sind. «Ach, du kommst nicht mit?» oder «Du warst halt nicht dabei», heisst es dann. Hier geht es um eine sehr subtile schwierige Angelegenheit, indem verschiedene Modelle gegeneinander ausgespielt werden bzw. es gibt automatisch Ausgrenzungen. Deshalb muss man sehr, sehr vorsichtig sein mit solchen Modellen. Es ist auch heikel, dass der Kanton den Gemeinden vorschreibt, diesen Trend immer weiter-zuführen. Das muss auch einmal gesagt werden.

Rolf Brandenberger teilt mit, dass die CVP zumindest bei ihm als ehemaligem Präsidenten der FDP Risch offene Türen einrennt. Vor über zehn Jahren hat die FDP in der Gemeinde Risch die Kita angestossen. Nun fragen sich die FDP-Kollegen des Votanten, ob das denn eine FDP-Angelegenheit sei. Das ist immer wieder ein Streitthema. Aber es ist wohl keine Angelegenheit der FDP.

Aber gerade jetzt, bei der Gemeindeversammlung von letzter Woche, hat die FDP Themen gebracht wie z. B. eine modulare Tagesschule, Betreuungsangebote usw. Wenn der Votant mit dem CVP-Gemeinderat von Risch – und das schon seit Jahren – Fragen zu diesem Thema bespricht, sagt dieser immer, man habe genug Plätze, die Anfrage sei nicht so gross. Es sei also alles im grünen Bereich. Diesbezüglich würde sich der Votant gerne noch einmal mit den Kollegen aus seiner Gemeinde zusammensetzen und den Stand der Situation genau erläutern.

Zu erwähnen ist auch: Der Kanton Zürich hat eine flächendeckende Regelung. Der Votant hatte die Gelegenheit, bei einem grösseren Projekt dabei zu sein. Festzuhalten ist, dass es enorme Konsequenzen hat auf die Schulgebäude – man muss sich bewusst sein, was da alles eingerichtet werden muss. Da kommt noch einiges auf den Kanton Zug zu, und der Baudirektor wird noch einiges zu tun haben.

Peter Letter bezieht sich auf das Votum von Thomas Meierhans. Wahrscheinlich hat Thomas Meierhans dieses geschrieben, bevor er dem Votanten zugehört hat. Die FDP ist sehr wohl für flexible Tagesstrukturen und sieht das auch als volkswirtschaftlichen Aspekt, als ein Element zur Bekämpfung des Fachkräftemangels usw. Es ist interessant zu hören: Es scheinen sich von links nach rechts alle relativ einig zu sein, dass das Thema eine gewisse Wichtigkeit hat und es einige Defizite gibt. Nur was den Weg betrifft, gibt es etwas unterschiedliche Betrachtungsweisen. Wahrscheinlich hat die CVP mit der Formulierung der Motion etwas Verwirrung gestiftet. Wenn man über Tagesschule schreibt und nicht sicher ist, ob man Tagesschule oder Tagesstrukturen meint ... Das hat wahrscheinlich dazu beigetragen, dass die Diskussion im Rat etwas ausführlicher wird, die Antwort des Regierungsrats etwas unklarer ausfällt und gewisse Fragen aufwirft.

Ist es denn erforderlich, dass der Kanton den Gemeinden vorschreibt, wie es zu machen ist, oder sind die Gemeinden vielleicht etwas näher an der Schule und an den Bedürfnissen, sodass sie flexiblere Lösungen erarbeiten können, die dann auch bedarfsorientiert vor Ort funktionieren? Das ist eigentlich die *Challenge*, die die FDP gegenüber dem Vorschlag der CVP stellt. Bei den Gemeinden können und sollen mehr Kompetenzen und Verantwortung liegen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt eigentlich gut auf, dass viel gemacht wird und die Möglichkeiten grundsätzlich da sind, etwas zu tun. Hier ist die CVP natürlich auch ein wenig in der Pflicht. Sie hat wahrscheinlich die meisten Gemeinderäte – oder vielleicht hinter der FDP die zweitmeisten. Sie hätte also über Jahrzehnte hinweg die Möglichkeit gehabt, in den Gemeinden für eine Topinfrastruktur zu sorgen. Wieso ist das nicht passiert? Wahltaktisch ist es nun natürlich ein gutes Thema. Das möchte der Votant der CVP aber keinesfalls unterstellen. Aber grundsätzlich wäre die Möglichkeit da, dass die CVP mit ihren Gemeinderäten Gas geben könnte oder hätte geben können. Es braucht dazu nicht unbedingt ein neues Gesetz.

Martin Zimmermann hält fest, dass die GLP in keinem Gemeinderat vertreten ist, sodass er nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, dass nicht überall alles so gelaufen ist, wie es hätte laufen sollen.

Die Vorteile einer Tagesschule sind eigentlich unbestritten: Sie schafft einen volkswirtschaftlichen Mehrwert; dazu gibt es zig Studien. Sie stellt einen Mehrwert für Familien dar, die eine solche brauchen. Es gibt nicht viel, was dagegen spricht. Zum Subsidiaritätsprinzip: Die Kinder des Votanten gingen in Zug zur Schule. In dieser Gemeinde muss man jedes Semester wieder schauen, an welchem Tag die Kinder Betreuungsangebote besuchen können. Thomas Meierhans hat dies auch schon ausgeführt, der Votant möchte es durch seine persönliche Erfahrung verdeutlichen. Es gibt Familien, in denen müssen beide Elternteile arbeiten, weil es

nicht anders geht. Der Begriff «Tagesschule» in der Motion wurde vielleicht etwas unglücklich gewählt, es handelt sich um ein modulares Prinzip. Wichtig ist einfach, dass alle, die eine Betreuung brauchen, diese auch erhalten. Diejenigen, die sie nicht brauchen, müssen sie nicht in Anspruch nehmen. Es ist natürlich schön, wenn Beni Riedi jeden Mittag nach Hause gehen kann. Das ist super und wunderbar, und es ist toll. Doch es geht leider nicht bei allen. Dann soll die Möglichkeit vorhanden sein, ein Betreuungsangebot zu nutzen, damit diese Familien ihre Kinder und auch die Volkswirtschaft stützen können.

Michael Riboni ist persönlich in keiner Art und Weise ein Gegner von schulergänzenden Betreuungsleistungen. Er hat sich auch auf Gemeindeebene noch nie dagegen ausgesprochen, und er wird es auch nicht tun, denn solche Angebote braucht es. Doch wenn man diese Motion beurteilen muss – und es geht nun ja um die Erheblicherklärung –, dann schaut man natürlich, was darin steht. Im Antrag ist bspw. zu lesen: «Dabei soll der Schulbetrieb als Tagesschule geführt werden.» Wenn man dann die Begründung liest, dann heisst es u. a.: «Familien, welche diese ausserschulische Betreuung nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen möchten, sollen bürokratiefrei darauf verzichten können.» Das entspricht eben genau dem Opt-out-System – ein Umkehrschluss zu heute. Wenn Eltern ihr Kind nicht an den Mittagstisch schicken wollen, weil es am Mittag nach Hause kommt, dann müssen sie sich beim Staat melden und das mitteilen. So steht es in der Motion, und so versteht es der Votant. Und dagegen spricht er sich aus. Es soll doch auch künftig so sein, dass man sich meldet, wenn man eine Leistung beziehen möchte. Es ist durchaus möglich, dass auch der Votant einmal ein solches Angebot benötigt. Heute hat er das Glück, dass die Betreuung familienintern gelöst werden kann. Aber man weiss nie, denn es ist auch abhängig von der Gesundheit der Eltern und Schwiegereltern. Vielleicht ist der Votant auch einmal auf das Angebot angewiesen. Aber es soll doch so sein, dass er dann zur Gemeinde geht und Leistungen einkauft, z. B., dass sein Kind am Mittwoch und am Freitag den Mittagstisch besucht und zusätzlich am Freitag die Nachmittagsbetreuung. Dieses modulare System befürwortet der Votant. Aber die Tagesschule, wie sie in der Motion gefordert wird, und das Opt-out-System widersprechen diametral seinem Staatsverständnis und seinem persönlichen Familienbild. Deshalb wird er die Motion nicht erheblich erklären.

Rainer Suter ging Folgendes durch den Kopf, als er die Motion zum ersten Mal gelesen hat: Die GLP, die CVP, also die Mitte-Fraktion oder die ehemalige Familienpartei – wie immer sie sich auch nennt –, nimmt den Eltern die Kinder weg. Und jetzt noch die Aussage von der Fraktionssprecherin: «Die Kinder stören.» Ja, das hätte man sich halt früher überlegen müssen. Der Votant hat das Gefühl, im falschen Film zu sein, und unterstützt ganz klar die Nichterheblicherklärung der Motion.

Heini Schmid wendet sich zuerst an Rainer Suter: Man sollte immer vollständig zitieren, dann werden Aussagen korrekter. Der Votant lässt sich aber nicht auf das Niveau hinunter, auf dem Rainer Suter nun argumentiert hat. Er hofft einfach, dass die Kinder von Rainer Suter diesen nicht stören, wenn er am Arbeiten ist.

Es findet eine Zeitenwende statt – das ist der Grund, den die CVP dazu bewogen hat, die Motion einzureichen. Früher war die familienergänzende Kinderbetreuung das Minoritätenmodell, heute geht der Trend ganz klar dahin, dass beide Elternteile erwerbstätig sind. Die Gründe dafür sind u. a. die modernen Anforderungen in der Gesellschaft, ein höherer Bildungsgrad, insbesondere der Frauen, und höhere Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familien. Familien, bei denen nur eine Person ein Einkommen hat, sind nicht so konkurrenzfähig wie solche, bei

denen beide arbeiten. Die Schweiz hat weltweit eine der höchsten Beschäftigungsquoten der Frauen. Das ist ein Fakt. Man hat versucht, mit familienergänzender Kinderbetreuung darauf zu reagieren, man hat diese stetig ausgebaut – immer in der Meinung, das sei eigentlich eher das Minderheitsmodell, es handle sich um Ausnahmefälle, bei denen für einige Tage ein Betreuungsbedarf bestehe. So war man der Meinung, es sei Aufgabe der Gemeinden, denn es entspreche nicht dem Normalfall, dass Betreuungsangebote benötigt würden. Darum hat man die Finanzierung auch nicht über die Steuern geregelt, sondern es galt, dass alle, die ihre Kinder betreuen lassen, dies zu bezahlen haben. Jetzt hat man zur Kenntnis genommen, dass sich die Zeiten geändert haben. Und die CVP erweist sich als lernfähig und geht den Weg, den die FDP als wirtschaftsfreundliche Partei schon lange gegangen ist. Schade, ist Karen Umbach heute nicht da – sie hat dem Rat immer gepredigt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie müsse verbessert werden. Jetzt geht die CVP diesen Weg. Und sie versucht, ihn konsequent zu gehen, weil davon auszugehen ist, dass es nicht mehr eine Minderheit der Eltern ist, die Betreuungsangebote benötigt. Es geht deshalb darum, die familienergänzende Kinderbetreuung längerfristig am richtigen Ort aufzubauen und zu regeln. Damit gelangt man zur Frage: Kanton oder Gemeinde? Immer, wenn man etwas nicht will – und sei es vielleicht nur deshalb, weil es die CVP vorschlägt und die FDP dann nicht zustimmen kann –, sagt man, es handle sich um die Zuständigkeit der Gemeinden. Doch man schaue sich das Schulgesetz an: Alles, bis ins kleinste Detail, ist auf kantonaler Ebene geregelt. Es ist die klare Tendenz im Kanton Zug, dass die Gesetzgebung eigentlich beim Kanton liegt, der den Rahmen festlegt. Der Vollzug von wichtigen Aufgaben obliegt dann den Gemeinden. Das ist auch bei der Finanzierung so: 50 Prozent der Kosten trägt immer der Kanton. Nun gilt es, sich zu fragen, ob man den Weg weitergehen will, dass die Gemeinden den Lead haben, obwohl man von schulergänzender Betreuung spricht. Macht es wirklich Sinn? Ist es verwaltungsökonomisch sinnvoll, dass nun zwei Welten aufgebaut werden, dass man einerseits die Schule hat und dann noch eine parallele Organisation «Schulergänzende Betreuung»? Zumindest danach, was der Votant von Ökonomie versteht, hat das für ihn noch nie Sinn gemacht. Es war politisch erklärbar, weil es sich um eine Minderheit handelte, die diese Angebote in Anspruch nehmen wollte. Dazumal machte es vielleicht noch Sinn. Aber heute steht man an einer Zeitenwende, und deshalb muss die schulergänzende Kinderbetreuung in die Schule integriert werden. Und weil viele Kinder tagelang in diesen Betreuungsstrukturen sind, muss man als Idee in Tagesschulen denken. Die CVP spricht nicht davon, dass das Modell Maria Opferung umgesetzt werden soll. Doch die schulergänzende Betreuung muss aus einem Guss zusammen mit der Schule gedacht und geplant werden. Das ist mit dem Begriff Tagesschule gemeint. Es soll verhindert werden, dass Eltern sagen müssen: «Ja, vielleicht habe ich Glück und ich erhalte einen Platz für mein Kind.» Dass eine klare Koordination mit der Schule vorhanden ist, ist der Grundgedanke der CVP – eine Integration in die Schule, sodass den Eltern garantiert werden kann, dass sie einen Betreuungsplatz erhalten. Bei der Schule kommt es auch niemandem in den Sinn, dass die Eltern froh sein müssen, wenn ihr Kind einen Schulplatz erhält. Das ist eben diese Zeitenwende, die die CVP nun einläuten will, denn es ist nicht mehr ein Minderheitenprogramm, sondern ein Mehrheitenprogramm. Des Weiteren ist längerfristig zu überlegen – dies auch an die Adresse der FDP –, ob es richtig ist, dass Reiche oder Gutverdienende, die eh schon alles finanzieren, noch einmal bezahlen müssen, wenn sie ihre Kinder in die Betreuung schicken. Wenn es um die Schule geht, kommt es niemandem in den Sinn, dass die Eltern je nach Einkommen noch einmal zusätzlich etwas bezahlen müssen. Also hätte vielleicht auch die FDP ein Interesse daran, dass man die schulergänzende Betreuung ähnlich der

Organisation und Finanzierung der Schule aufbaut. Denn das ist die Zukunft, und es ist viel effizienter. Was die CVP fordert, ist eigentlich das Kernanliegen der FDP seit zwanzig Jahren. Die Familienpartei CVP gab sich einen Ruck und hat gesagt: «Jetzt ist es ein Mehrheitsmodell, und jetzt muss man sich wirklich gut darum kümmern.» Die Regierung sieht ja die Notwendigkeit im Rahmen von «Zug+» auch. Die Ratsmitglieder sollten die CVP nun unterstützen und dem Regierungsrat den Auftrag geben, diesen Schritt zu gehen, die Zeitenwende einzuläuten und die schulergänzende Betreuung in die Schule zu integrieren. Es gilt, neu zu denken, damit alles aus einem Guss kommt: nicht nur Bahn und Bus aus einem Guss, sondern auch Kita, schulergänzende Betreuung und Schule aus einem Guss.

Thomas Meierhans hat sich überlegt, ob er überhaupt noch ans Rednerpult kommen soll, da Heini Schmid alles viel besser gesagt hat, als es der Votant je könnte. Es ist so, wie Peter Letter es vermutet hat: Die CVP hat die meisten Gemeinderäte, aber leider in keinem Gemeinderat die Mehrheit. (*Lachen im Rat.*)

Der Vorstoss der CVP ist während eines Fraktionsseminars entstanden, bei dem ausnahmsweise sämtliche CVP-Gemeinderäte anwesend waren. Alle Gemeinderäte hatten es voll und ganz unterstützt, dass die Rahmenbedingungen durch den Kanton geregelt werden. Ebenso muss natürlich auch über eine Normpauschale gesprochen werden hinsichtlich der Beiträge des Kantons an dieses Projekt, das ganz sicher auch Geld kosten wird.

Die **Vorsitzende** weist Thomas Meierhans darauf hin, dass die CVP in ihrer Wohn-gemeinde Menzingen eine Mehrheit im Gemeinderat hat.

Hanni Schriber-Neiger muss ihren Kollegen Rolf Brandenberger aus Risch doch etwas korrigieren. Es scheint der Mythos rumgegangen zu sein, dass es die FDP war, welche die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Risch ange-stossen hat. Doch vor mehr als 25 Jahren sauste ein frischer Wind durch den Kan-ton Zug, und man war der Ansicht, das Thema Kinderbetreuung müsse auf die poli-tische Bühne gebracht werden. Die Votantin als Mutter von vier Kindern engagierte sich dabei persönlich. Sie betreute selbst Kinder und stellte fest, dass Lücken vor-handen und keine Verträge möglich waren. Die Kampagne hatte dann Bewegung in den ganzen Kanton gebracht. Doch damals musste man sich einiges anhören von Vätern und Müttern, insbesondere von der rechten Seite. Es wurden auch Podiums-gespräche durchgeführt, schliesslich gab es den freien Samstag und die Block-zeiten. Unterdessen gibt es in der Gemeinde Risch seit zwanzig Jahren eine Kinderhaus- und eine Tageselternbetreuung, die auch heute noch die günstigste Betreuungsform ist. Wenn die Votantin zurückschaut, ist sie optimistisch, dass die Tagesschule in den nächsten Jahren Fuss fassen wird. Erfreulicherweise ist man heute von links bis rechts der Meinung, dass es Betreuungsangebote braucht. Jün-geren Ratsmitgliedern sei gesagt: Es werden in Zukunft weitere Schritte folgen, vielleicht etwas schneller, vielleicht etwas langsamer. Es gilt nun, die Motion nicht nur teilerheblich, sondern erheblich zu erklären. Es soll ja nicht wieder 25 Jahre dauern, bis im Kanton Zug ein weiterer Schritt getan werden kann.

Hubert Schuler bezieht sich auf das Votum von Thomas Meierhans und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat in Hünenberg. Es braucht nicht immer eine Mehrheit der CVP im Gemeinderat. Mit guten Überlegungen und Ideen sowie entsprechenden Argumenten kann man auch die SP überzeugen.

Zum Votum von Heini Schmid: Es ist super und richtig, dass die CVP nun diese Zeitenwende einläuten will. Es ist eine Idee oder Forderung, welche die SP schon

immer gestellt hat, und der Votant ist ganz klar der Meinung, dass nun eine Tagesschule gefordert werden muss. Die modulare Tagesschule ist praktisch für Eltern, die nur teilweise eine Betreuung benötigen. Durch den Wechsel der Kinder zu den verschiedenen Erwachsenen kann aber keine Beziehung entstehen. Und man weiss grundsätzlich, dass Lernen und Entwickeln nur dann gut funktionieren können, wenn eine Beziehung zu den Bezugspersonen aufgebaut werden kann. Deshalb ist der Votant der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt werden muss.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** dankt für die Flexibilität, dass dieses Traktandum vorgezogen werden konnte. Er ist am Nachmittag an einer Konferenz, an der sich alle Schulpräsidenten, alle Rektoren und der Bildungsrat sowie der Vorsteher der Bildungsdirektion treffen.

Zum Votum von Manuela Käch: Der Transparenz halber führt der Bildungsdirektor aus, was der Inhalt der E-Mail-Korrespondenz mit ihr und dem CVP-Fraktionschef war. Es ging vor allem um den Vorwurf, die Antwort des Regierungsrats sei zu mager ausgefallen. Selbstkritisch muss der Bildungsdirektor eingestehen, dass sie am Schluss etwas kryptisch war. Er hat das dann zuhause von Manuela Käch wie folgt ausgeführt: Die Motion fordert erstens, dass die Gemeinden verpflichtet werden, Tagesschulen anzubieten; zweitens, diese Tagesschulen pädagogisch als gebundene Tagesschulen zu konzipieren; und drittens, dass die Tagesschulen inklusive der Betreuung nach dem Opt-out-System organisiert sein müssen. So ist in der Begründung der Motion festgehalten, dass Familien, die diese ausserschulische Betreuung nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen möchten, bürokratiefrei darauf verzichten sollen können. Das heisst nichts anderes, als dass man angemeldet ist, solange man sich nicht abgemeldet hat – auf Neudeutsch: opt-out. Viertens beinhaltet die Motion die Forderung, dass der Kanton die Kosten mitfinanzieren soll. Der Regierungsrat hat den Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt, weil er zum einen den Gemeinden das pädagogische Modell nicht vorschreiben will – die Gemeinden wollen beim modularen Modell bleiben. Zum anderen will der Regierungsrat nicht auf das Opt-out-System wechseln. Alle anderen Forderungen der Motion unterstützt der Regierungsrat, namentlich die Verpflichtung der Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Angebot zu führen, und die Absicht des Kantons, dieses mitzufinanzieren. Das soll im Programm «Zug+» koordiniert weiterverfolgt werden.

Zur Frage der Subsidiarität, die verschiedentlich erwähnt wurde: Ja, die Regierung beabsichtigt, einzugreifen und die Gemeinden zu verpflichten. Es könnte allenfalls ein wenig die Bedenken reduzieren, dass dies nur über eine Gesetzesanpassung möglich ist. Es wird in jedem Fall zu einer Gesetzesanpassung führen müssen. Diese geht wieder in die externe Vernehmlassung, und dort können sich die Gemeinden noch einmal explizit wehren. Dieser Vorgang wird dann auch bei «Zug+» so sein. Der Bildungsdirektor weiss, dass grosse Zurückhaltung hinsichtlich «Zug+» besteht, weil noch zu wenig Informationen vorliegen. Aber auch wenn das Anliegen gemäss Antrag der Regierung innerhalb von «Zug+» weiterverfolgt werden kann, wird es eine Gesetzesanpassung brauchen, wenn eine Verpflichtung der Gemeinden beabsichtigt wird.

Zum Opt-out-System: Dieses hätte tatsächlich den Charakter einer Zeitenwende im Umgang vom Staat mit dem Bürger. Die Regierung plädiert, dass man beim Opt-in-System bleibt. Das ist einer der Gründe, weshalb der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung beantragt.

Zur Mitfinanzierung: Die Regierung ist der Ansicht, dass fairerweise eine Mitfinanzierung erfolgen soll, wenn man die Gemeinden schon verpflichtet. Das war auch in der Medienmitteilung über «Zug+» so festgehalten – natürlich ist das keine Kantonsratsvorlage. Zu diesem Aspekt ist die Antwort tatsächlich zu knapp ausgefallen.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Der Bildungsrat ist ein wenig in Schutz zu nehmen. Diese strategischen Entwicklungslinien waren ein grosses Bedürfnis der Gemeinden, agierend durch die Schulpräsidenten. Diese wollten auf der strategischen Ebene die langfristigen Entwicklungslinien mit dem Kanton zusammen erarbeiten, damit sie verlässlichere Planungsgrundlagen haben. Die strategische Verantwortung für das Schulwesen teilen sich Kanton und Gemeinden. Und innerhalb des Kantons teilt es sich der Bildungsrat mit dem Regierungsrat. Aber diese Entwicklungslinien sind nicht ein Ansinnen, den Kantonsrat zu *umdribbeln* – es ist eine Massnahme, um die Koordination zwischen Kanton und Gemeinden im Schulwesen zu verbessern. Wenn man über strategische Entwicklungslinien im Schulwesen spricht, ist relativ klar, dass auch die Betreuung dazugehören muss und dass auch der Bildungsrat dabei sein muss. Bevor diese Entwicklungslinien dann aber öffentlich kommuniziert und auf dem Internet des Kantons aufgeschaltet wurden, sind sie vom Bildungsdirektor im Regierungsrat explizit abgeholt worden, und jeder einzelne Schulpräsident hat das in jedem einzelnen Gemeinderat auch getan. Diese Gremien wollen den Kantonsrat nicht übergehen, sondern der Konsens, der ausgehandelt wurde, war, dass sich die Gemeinden koordiniert, aber eben ohne kantonalen Zwang, auf diesen Entwicklungslinien weiterbewegen – also ohne Gesetz, ohne Zwang, ohne Kanton, ohne Mitfinanzierung. So steht es in den Entwicklungslinien niedergeschrieben. Der Bildungsrat war also in keiner Art und Weise übergreifend gegenüber dem Kantonsparlament.

Zu Heini Schmid: Dessen prägnantes Votum mit den Stichworten Zeitenwende und Perspektivenwechsel von der Minorität zur Majorität wird wahrscheinlich im weiteren Geschäftsverlauf noch oft referenziert. Mit seinen Aussagen hat er das Thema gut auf den Punkt gebracht. Wie bereits erwähnt, lehnt der Regierungsrat aber den Wechsel vom Opt-in- zum Opt-out-System ab. Er ist aber auch der Meinung, dass der Kanton in diesem Prozess den Lead übernehmen und dass im Schulgesetz eine entsprechende Passage verankert werden soll. Ebenfalls ist der Regierungsrat für eine Mitfinanzierung durch den Kanton.

Zusammenfassend ist der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung wie folgt zu verstehen: Die Motion ist erheblich zu erklären hinsichtlich der Verpflichtung der Gemeinden, bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, und hinsichtlich der Mitfinanzierung durch den Kanton. Entgegen dem Antrag der CVP sollen die Gemeinden aber frei bleiben, die Angebote modular zu führen, und es soll kein Wechsel vom Opt-in- zum Opt-out-System stattfinden. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung unterstützt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag Regierungsrat: Teilerheblicherklärung
- Antrag CVP: Erheblicherklärung
- Antrag SVP und FDP: Nichterheblicherklärung

Abstimmung 1: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat: 0
- Antrag CVP: 42
- Antrag SVP und FDP: 31

→ Der Rat beschliesst somit, die Motion erheblich zu erklären.

Traktandum 8.6: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen**

Vorlagen: 3044.1/1a - 16215 Motionstext; 3044.2 - 16386 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wird an der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 625).

Traktandum 8.7: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Aufhebung des Geldwäschereigesetzes (GwG, SR. 955.0) als Abwehrmassnahme gegen die gesetzlich verordnete Ausspionierung und Denunziation**

Vorlagen: 3046.1/1a - 16221 Motionstext; 3046.2 - 16387 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wird an der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 626).

620 Traktandum 8.8: **Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug**

Vorlagen: 3109.1 - 16338 Motionstext; 3109.2 - 16379 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Pirmin Andermatt hält fest, dass die Motionäre hochofret sind, dass dieses Traktandum nach mehreren Monaten endlich behandelt werden kann, und danken vor allem für die rasche Beantwortung. Selbstverständlich sind sie über den Inhalt und die Antwort enttäuscht, können aber die Argumente teilweise nachvollziehen. Zeitnah nach dem ersten negativen Entscheid des Regierungsrats Ende Mai 2020 zu einem Unterstützungs- und Wachstumsfonds für Startups haben die Motionäre ihr Anliegen eingereicht. Sie sehen die erneute Ablehnung des Regierungsrats als verpasste Chance und bis zu einem gewissen Grad auch als negatives Signal an die Startups bzw. das Startup-Ökosystem an. Es kann doch nicht sein, dass sich der Kanton Zug farbenfroh als Startup-Mekka präsentiert, ja, der Finanzdirektor sogar Werbung für einen innovativen Kanton Zug macht – wie z. B. vorgestern bildgewaltig in der «Finanz und Wirtschaft» publiziert – und gleichzeitig direkte Investitionen in vielversprechende, zukunftsgerichtete Entwicklungen verneint. Natürlich hilft er mit 5 Mio. Franken im Rahmen von Bürgerschaftskrediten, die zurückbezahlt werden müssen. Die Startup-Branche benötigt aber Eigenkapital, d. h., es werden Investoren benötigt.

Am meisten stört die Motionäre jedoch die Argumentation im Fazit: «Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Einführung von Wandelanleihen nach dem Ablauf des ersten Bundeshilfsprogramms aus rein zeitlicher Sicht keinen Sinn mehr macht.» Diese zwar in zeitlicher Hinsicht richtige, aber in sachlicher Hinsicht zu einfache Begründung hat die Motionäre, auch vor dem aktuellen Hintergrund, zuerst dazu bewogen, eine Teilerheblicherklärung zu beantragen – Teilerheblicherklärung in dem Sinne, dass der Regierungsrat beauftragt wird, ein Fondskonstrukt auszuarbeiten, damit er das nächste Mal nicht mehr zu spät ist. Damit wäre man fähig, rasch und situativ zu handeln.

Nach reiflicher Überlegung sind die Motionäre aber zur Einsicht gekommen, dass dieses Vorgehen im Moment nichts bringt und schlicht und einfach nicht mehrheits-

fähig wäre. Dies aus zwei Gründen: Erstens ist es wirklich zu spät – der kausale Zusammenhang ist nicht mehr wirklich gegeben. Und zweitens könnte es als nörglerisches Verhalten angesehen werden. Dies ist nicht die Absicht der Motionäre und käme dem Inhalt der Motion in keiner Weise entgegen.

Fazit ist: Chance verpasst! Hoffentlich wird das Anliegen bei einer nächsten Gelegenheit – diese scheint aktuell und mit dem Aufgleisen des zweiten Hilfspaket näher zu kommen – breiter abgestützt sein, und hoffentlich wird sich der Regierungsrat konstruktiv an die Motion erinnern. Die Motionäre unterstützen deshalb schweren Herzens den regierungsrätlichen Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Corona kam sehr, sehr schnell, und daher hat die FDP auch schnell Vorstösse eingereicht. Sie dankt dem Regierungsrat nochmals für die schnellen Massnahmen, die getroffen worden sind. Sie war nicht mit allen Massnahmen zu hundert Prozent zufrieden, aber im Sinne der Sache hat sie jede einzelne unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Hier geht es aber um einen Fonds nach der Corona-Pandemie. Die Investitionen in Eigenkapital sind weniger falsch, aber man muss sich bewusst sein, dass es Steuergelder sind – entweder bereits zu viel einverlangte Steuergelder oder zusätzliche Steuergelder, die eingenommen werden müssen. Die Ausfallquote liegt irgendwo bei 80 Prozent, das wird in der Motion erwähnt. Somit handelt es sich nicht einmal mehr um Pokern auf Rot oder Schwarz im Casino, sondern es ist ein Pokern auf einzelne Zahlen im Roulette – und dies mit Steuergeldern. Das möchte die FDP-Fraktion nicht unterstützen, denn es geht in eine komplett falsche Richtung, und man muss deshalb die Finger davon lassen. Man denke auch an all die operativen Probleme, die dann noch gelöst werden müssten. Den Massnahmen für gewisse Branchen im Kanton steht die FDP-Fraktion sehr offen gegenüber. Der Standort Zug soll weiterhin gestärkt werden, soweit es geht. In einer normalen Situation – also nach Corona – soll aber nicht mit Steuergeldern spekuliert werden. Es gilt, bei den Staatsaufgaben zu bleiben und das Spekulieren den Investoren zu überlassen. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort und unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, merkt vorab an: Es irritiert sehr, wenn der Kantonsrat in zweiter Lesung am 27. August 2020 einen Bürgschaftskredit von 5 Mio. Franken für Startup-Unternehmen beschliesst und der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 8. September eine Erhöhung des Bürgschaftsvolumens auf 6 Mio. Franken beschliesst. Und an seiner nächsten Sitzung vom 15. September beschliesst der Regierungsrat, seinen Beschluss vom 8. September wieder rückgängig zu machen und auf eine Erhöhung des Bürgschaftsvolumens zu verzichten.

Nun zur Motion: Die Ratsmitglieder wurden letzthin zu einer Veranstaltung zum Thema Autobatterien eingeladen. Im Eventraum stand ein «Einhorn» mit einem vergoldeten Horn. Das Einhorn ist etwas, von dem alle Startups träumen: erfolgreich sein mit einem Börsengang, der mehr als eine Milliarde US-Dollar einbringt. Es gab auch schon solche «Einhörner» in der Schweiz, die erfolgreich waren mit einem Börsengang von mehr als einer Milliarde Franken. Jeder Firma ist dieser Erfolg zu gönnen, und auch jedem Investor, der in ein solches «Einhorn» investiert hat, ist zu gönnen, dass er seine Investition «vergolden» kann. Die Motionäre schreiben, dass nur rund 10 bis 20 Prozent der Startups erfolgreich sein werden und nur eine sehr kleine Zahl davon – dies ist die Schlussfolgerung des Votanten – als «Einhorn» enden würde. Bei rund 80 bis 90 Prozent der Start-ups geht das eingeschossene Kapital verloren. Solche Investitionen in Startups, wenn sie sich später

in Aktien umwandeln lassen, können eine grosse Rendite abwerfen, aber in der Mehrzahl der Fälle wird es zu Ausfällen kommen. Es gilt prinzipiell auch hier immer das Gleiche: Je grösser eine mögliche Rendite sein kann, je grösser ist auch das finanzielle Risiko, das eingegangen werden muss. Die Motionäre fordern nun unter anderem ein Konstrukt, bei dem der Kanton Zug und weitere, z. B. die Einwohnergemeinde, in vielversprechende – wer investiert schon in ein Startup, das nicht vielversprechend ist –, zukunftssträchtige Startups investieren können. Die SP-Fraktion lehnt dies aus zwei Gründen ab: Zum einen ist es nicht als Staatsaufgabe anzusehen, in Startups zu investieren – wobei die Startup-Bürgschaften wegen Covid-19 als einmalige Ausnahme zu betrachten sind. Zum anderen ist das finanzielle Risiko für solche Investitionen schlichtweg viel zu hoch. Woher kommen denn schlussendlich die Mittel, wenn auch nicht direkt, die solche Investitionen überhaupt ermöglichen würden? Sie kommen von den Steuerzahlenden. Mögliche Schlagzeilen sind bereits jetzt vor dem geistigen Auge zu sehen: «Staatsfonds verlor Millionen Franken von Steuergeldern». Übrigens kann die Stadt Zug mit ihrer Pensionskasse ein Lied davon singen, auch wenn sie nach Wissen des Votanten nicht in Startups investiert hat. Deshalb gilt: Hände weg von solchen Investitionen durch den Staat. Der Votant war während einiger Jahre Mitglied der Finanzkommission in Baar. Das Gremium war damals sehr darum besorgt, dass die vorhandenen liquiden Mittel in grösseren Beträgen so sicher angelegt waren, dass es ja zu keinen Ausfällen kommt. Eine Beteiligung an einem solchen Fonds wäre in keiner Art und Weise zur Diskussion gestanden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hausheer spricht in seiner Funktion als Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es geht der Stawiko vorliegend nicht um den konkreten Inhalt des Vorstosses, sondern um eine Frage der Oberaufsicht über den Regierungsrat, die die Stawiko gemäss GO KR wahrnehmen darf. Genauer geht es um die Kompetenzordnung zwischen Regierungsrat und dem Kantonsrat. Der Stawiko erscheint es wichtig, dass der Kantonsrat darüber informiert ist, die Sache auch im Protokoll so festgehalten ist und sich dies nicht mehr wiederholen wird. Da es letztlich um die Thematik der Unterstützung von Startups geht, erlaubt sich der Stawiko-Präsident, dies bei diesem Geschäft mitzuteilen, da die Stawiko sonst keine Möglichkeit sieht, den Kantonsrat in anderer Weise zu informieren.

Zur Vorgeschichte: Es geht um das Covid-19-Geschäft «Bürgschaft für Startup-Unternehmen im Kanton Zug». Am 25. Juni 2020 hat der Kantonsrat in erster Lesung dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt und Bürgschaften in der Höhe von 5 Mio. Franken beschlossen. In zweiter Lesung hat er die 5 Millionen am 27. August 2020 bestätigt. Am 8. September 2020, also nicht einmal zwei Wochen nach der zweiten Lesung des Kantonsrats, in welcher dieser die 5 Mio. Franken gesprochen hatte, entschied der Regierungsrat, die vom Kanton Zug getragenen Bürgschaften um eine Million zu erhöhen. Er stützte sich bei diesem Entscheid auf § 35 Abs. 2 Bst. d FHG. Dort steht:

«Der Regierungsrat entscheidet über

d) die Gewährung von Bürgschaften, Garantien und Darlehen bis 1 Mio. Franken;»
Die Stawiko wurde über diesen Entscheid informiert. Gleichentags intervenierte der Stawiko-Präsident bei Landschreiber und Finanzdirektor, weil er es doch etwas «abenteuerlich» fand, dass sich der Regierungsrat – kaum hatte der Kantonsrat 5 Mio. Franken beschlossen – faktisch über diesen Entscheid hinwegsetzte und 1 Mio. Franken mehr beschloss. Das Ganze hörte sich wie gesagt etwas «abenteuerlich» an, auch wenn der Regierungsrat seinen Entscheid begründen konnte.

Der Regierungsrat kam dann auf seinen Beschluss zurück und hob diesen am 15. September 2020 ersatzlos auf.

Der Stawiko war und ist es wichtig, dass unabhängig von diesem Einzelfall geklärt ist, ob das Vorgehen des Regierungsrats nicht nur politisch nicht das klügste war, sondern ob es juristisch überhaupt haltbar ist. Die Stawiko hat dann an der Sitzung vom 23. September 2020 beschlossen, in einem ersten Schritt beim Rechtsdienst der Finanzdirektion – bzw. bei den entsprechenden Fachleuten der Finanzdirektion – eine juristische Einschätzung zum regierungsrätlichen Vorgehen einzuholen. Dies, im Vertrauen darauf, dass diese Einschätzung, auch wenn sie verwaltungsintern gemacht wird, auf einer neutralen Basis vorgenommen wird.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 erhielt die Stawiko die Stellungnahme, der Folgendes zu entnehmen war: «Die unter diesen Voraussetzungen» – hier nimmt der Regierungsrat Bezug auf die im Schreiben vorher genannten Rahmenbedingungen – «vorgenommene grammatikalische Auslegung von § 35 Abs. 2 Bst. d FHG ergab, dass der Regierungsrat für die Gewährung von Bürgschaften, Garantien und Darlehen bis 1 Million Franken zuständig ist (...), ungeachtet eines bereits damit in sachlicher und zeitlicher Hinsicht zusammenhängenden Beschlusses des Kantonsrats. Dieses Resultat der grammatikalischen Auslegung hat auch nach einer erneuten Prüfung seine Gültigkeit. Allerdings führt die aufgrund der Intervention des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission nachträglich vorgenommene systematische und teleologische Auslegung (nach Sinn und Zweck einer Regelung) dazu, dass an der Zuständigkeit des Regierungsrats zur Erhöhung des Kredits zumindest Zweifel angebracht sind. In Anlehnung an die sog. «Zusammenrechnungspflicht» und das «Zerstückerungsverbot», welche im Submissionsrecht zur Anwendung gelangen (...), soll aus sachlichen wie aber auch aus politischen Gründen die beim Kantonsrat liegende Zuständigkeit nicht mit einem zusätzlichen Beschluss des Regierungsrats aufgeteilt werden. Hierzu ist jedoch ergänzend festzuhalten, dass der Regierungsrat dies nicht in der Absicht getan hat, den Beschluss des Kantonsrats zu unterlaufen oder gar zu missachten, sondern es wurde der auch vom Kantonsrat vertretenen Anliegen der raschen Hilfe an Startup-Unternehmen Rechnung getragen. Retrospektiv betrachtet kann der Regierungsratsbeschluss vom 8. September 2020 deshalb als übereilt qualifiziert werden. Dessen war sich der Regierungsrat erst nach der Intervention des Stawiko-Präsidenten bewusst, weshalb der Regierungsrat am 15. September 2020 auf seine Entscheidung vom 8. September 2020 zurückgekommen ist und diesen nachträglich ersatzlos aufgehoben hat.

Abschliessend kann zusammengefasst festgehalten werden, dass durch das Verhalten des Regierungsrats zwar kein finanzieller Schaden entstanden ist. Es handelte sich dabei um einen Einzelfall, welcher in übereilter Hektik zustande gekommen ist. Ungeachtet dessen ist sich die antragstellende Finanzdirektion durchaus bewusst, dass bei sachlich zusammenhängenden Geschäften vor dem Hintergrund der sog. «Zusammenrechnungspflicht» und des «Zerstückerungsverbots» die Zuständigkeit nicht aufgeteilt werden darf. Zudem war und ist es keine Absicht des Regierungsrats, die Beschlüsse des Kantonsrats zu missachten.»

Für die Stawiko ist die Sache damit erledigt – verbunden mit der klaren Erwartung, dass sich der Regierungsrat in der jetzigen wie auch in künftigen Zusammensetzungen daran erinnert und auf solche «Kunstgriffe» verzichtet. Gleichzeitig möchte der Stawiko-Präsident positiv würdigen, dass der Regierungsrat den Fehler eingesteht und Besserung gelobt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** wird sich zuerst zum Materiellen äussern und anschliessend zu den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten. Er ist dankbar für die Hinweise auf das Thema «Zusammenrechnungspflicht»/«Zerstückerungsverbot».

Der Unmut von Pirmin Andermatt ist verständlich. Der Finanzdirektor hat mit ihm und den weiteren Motionären auch schon über das Thema gesprochen. Pirmin Andermatt spricht von einer «verpassten Chance». Immerhin hat sich der Regierungsrat mit der Thematik eingehend auseinandergesetzt. Auch in Bezug auf die Ausführungen von Rainer Leemann ist zu erwähnen, dass verschiedene Möglichkeiten skizziert wurden. Dabei war die Fondslösung schnell verworfen. Es wurde intern auch eine skalierbare Lösung diskutiert, um allenfalls bei einem «goldenen Einhorn» einen sogenannten *Upside* machen zu können. Aus ordnungspolitischen Gründen hat sich der Regierungsrat dann aber von solchen Lösungsmodellen verabschiedet – seien es Fonds oder sonstige skalierbare Lösungen, und man hat einfach am Bundesprogramm teilgenommen. Das hat dazu geführt, dass diese Motion eingereicht worden ist. «Leider» ist die Motion dann aus Fristigkeitsgründen in dem Sinne nicht mehr umsetzbar gewesen, wie es auch Pirmin Andermatt erläutert hat. Man hätte das unabhängig vom Startup-Programm des Bundes aufgleisen müssen. Aus heutiger Sicht ist diesbezüglich keine Opportunität zu sehen, und deshalb hat man nur am Bundesprogramm teilgenommen. Fazit ist aber: Die Reaktionen aus der Startup-Szene auf das Bundesprogramm in Ergänzung mit dem 5 Mio. Franken des Kantons, die im Rat beschlossen wurden, sind sehr positiv gewesen, auch wenn die Unterstützung nun auf Kreditbasis erfolgt ist. Zusammen mit dem Bund hat der Kanton dieser Szene helfen können.

Zu Alois Gössi: Es birgt selbstverständlich Risiken, wenn man im Bereich Startup/Blockchain Investitionen tätigt. Es ist davon auszugehen, dass es Ausfälle geben wird. Die Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit der Finanzdirektion hat aber im Rahmen dieses Programms und bei der Umsetzung feststellen können, dass die Startup-Szene in Zug fantastisch ist. Dabei spricht man nicht nur von Blockchain und Crypto-Valley, sondern ganz generell von innovativen Jungunternehmen. Man ist fantastischen Geschichten und Geschäftsideen begegnet. Dass Innovation vorhanden ist, ist spürbar – es prickelt regelrecht. Es ist deshalb gut, dass das Programm umgesetzt wurde. Es gibt in Zug etwa 700 Startup-Unternehmen, im Blockchain-Bereich sind 50 Prozent der schweizerischen Startup-Firmen in Zug angesiedelt. Es werden Arbeitsplätze geschaffen und sogar Steuer- und Quellensteuereinnahmen generiert, und zwar nicht nur einfach im sechsstelligen Bereich, sondern im siebenstelligen Bereich. Es geht etwas ab, und diesen Entwicklungen muss man offen gegenüberstehen. Aus den genannten Gründen stellt der Regierungsrat trotzdem den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zu den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten: Der Finanzdirektor möchte den Regierungsrat in Schutz nehmen, denn die Fehler sind ihm persönlich unterlaufen. Was die juristische Auslegung betrifft, so hat ihm der Rechtsdienst gesagt, man könne das machen. Nach der Intervention der Stawiko hat dann der gleiche Rechtsdienst dem Finanzdirektor mitgeteilt, man müsse doch aufpassen. Hier wird das Problem der Juristen ersichtlich – einmal so, einmal anders. Das Schreiben hat der Finanzdirektor unterschrieben, er steht persönlich zu diesem Fall. In der Hektik ist dem Regierungsrat ein übereilter Antrag gestellt worden – vor dem Hintergrund, dass man befürchtete, die 15 Mio. Franken könnten nicht ausreichen und gewisse Startups würden benachteiligt. Im Nachhinein ist nun festzustellen, dass man mit den 15 Mio. Franken genügend Mittel hatte, um alle Bedürfnisse aus dieser Szene abzudecken. Der Finanzdirektor hat sich in diesem Schreiben nach entsprechender juristischer Auslegung – die der Stawiko-Präsident korrekt dargelegt hat –, auch persönlich entschuldigt im Namen des Regierungsrats. Es war nie und nimmer die Absicht, den Kantonsrat *auszudribbeln*. Vielmehr war es die Absicht, zu helfen. Doch es war etwas übereilt und überstürzt. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass durch das Verhalten des Regierungsrats kein finanzieller Schaden

entstanden ist. Es handelte sich um einen Einzelfall, der in übereilter Hektik zustande gekommen ist. Wenn man nun das Gefühl hätte, der Finanzdirektor hätte das absichtlich tun wollen, dann entschuldigt er sich. Das Anliegen des Regierungsrats ist es, zusammen mit dem Kantonsrat Lösungen zu finden – und traditionell werden ja die Aufträge im Regierungsrat selbstverständlich auch so aufgenommen. Dem Finanzdirektor tut es leid, dass diese Diskussion entstanden ist. Sie war unnötig und vielleicht auf seine übereilte, übertriebene Hektik zurückzuführen. Es ist aber kein Schaden entstanden, und der Finanzdirektor hat sich entschuldigt – Asche über sein Haupt.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>